Bayerischer Landkreistag

Landkreistag kompakt

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 4/2016

Landrätetagung im Landkreis Ansbach

Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise. . . . . S. 10

Landrätetagung: Chancen der digitalen Zukunft. . . . S. 18

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. . . . . S. 26

Grußwort zum Jahreswechsel 4

Aktuell

Flüchtlingssituation bleibt akut 6

Neuorganisation der amtlichen Veterinärverwaltung und der Lebensmittelüberwachung in Bayern 7

Landkreistagspräsident unterzeichnet Manifest: HALTUNG ZÄHLT . . . 9

Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise 10

Soziales

Wohnungsbörse des Landkreises Passau bringt 445 Personen in Mietwohnungen unter 12

Ganzheitliche Integration im Landkreis Mühldorf am Inn – Stand nach einem Jahr 13

Pilotprojekt „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ der Bertelsmann Stiftung im Landkreis Oberallgäu 16

Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 2017. Neue Wohnkonzepte im Alter 18

Landrätetagung

Chancen der digitalen Zukunft 18

Digitalisierung und IT-Sicherheit

E-Government in den Landkreisen 22

Finanzen

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 26

Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz 27

Personal

Berufsbegleitender Masterstudiengang Public Management 28

Haus der bayerischen Landkreise

Delegation der Hochschule des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas informiert sich über kommunalen Finanzausgleich 31

Haus der bayerischen Landkreise als Ideenschmiede für Energie- und Bauprojekte 32

Verabschiedung von Landrat Oswald Marr beim Naturparkverband Bayern 34

Verabschiedung von Landrat Dr. Hubert Faltermeier im Ausschuss für Recht und Bildung 35

Aus den Landkreisen

Das bewegt Niederbayern: Flüchtlinge und Hochwasserschäden: Niederbayerische Landräte sprechen über zentrale Themen 36

Spende für Hochwassergeschädigte in Rottal-Inn 37

TOP-Arbeitgeber DONAURIES 2016 38

BayernWLAN, Geoinformationssystem und Onlineshop: Neue Services für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Fürth vorgestellt 40

„Platz für Alltagsheldinnen“: Elif Taskin und „ihr“ Nürnberger Land 41

Personalien 42

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Grußwort zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weihnachtsfeiertage sind in unserem Kulturkreis traditionell eine Zeit, in der die Familie und der Zusammenhalt in den Mittelpunkt und alltägliche Fragen eher in den Hintergrund rücken. Weihnachten bedeutet für die meisten von uns, sich auf seine Werte besinnen zu dürfen und einmal innezuhalten, um sich vom zurückliegenden Jahr zu erholen.

2016 war turbulent. Die Weltbühne war dominiert von Kriegen und Krisen, die schon viel zu lange dauern. Die Zeiten für unsere bewährten gesellschaftlichen und politischen Grundpfeiler sind unruhig. Das betrifft die Europäische Union ebenso wie den Bund oder die Länder.

Von Europa wird bis heute vergeblich eine gemeinsame Antwort aller Mitglieder auf die Flüchtlingskrise erwartet. Die Ankündigung eines Mitglieds auszutreten war bis 2016 gar unvorstellbar und doch plötzlich Fakt. Viele fragen sich heute, wo der Sinn und die Gemeinsamkeiten in unserem Europa liegen, das uns in allererster Linie – und das vergisst man oft – Frieden auf dem Kontinent gebracht hat.

Nicht nur unsere französischen Freunde wurden 2016 erneut schwer vom Terrorismus getroffen, sondern es gab auch Anschläge bei uns. Das hat vielen Menschen Angst gemacht. Gleichzeitig hat unser etabliertes Parteiensystem mittlerweile in 10 Landtagen Zuwachs bekommen, der viele mit Sorge erfüllt und ein gesellschaftlich-politisches Fragezeichen hinterlässt. Schlussfolgerung kann nur sein, dass Demokratie und vor allem der gesellschaftliche Konsens, den sie braucht, keine Selbstläufer sind! Wir alle sind gefordert!

Vom Konsens der letzten Jahrzehnte haben die meisten Menschen in unserem Land profitiert. Trotz wachsender Konkurrenz zählen wir immer noch zu den stärksten Volkswirtschaften dieser Erde. Die Arbeitsmarktsituation ist außerordentlich gut, die Politik in Bayern setzt sich mit vereinten Kräften seit langem erfolgreich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Der Auftrag ist klar. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft blüht, die Arbeitsplätze sicher sind und die Menschen gerne hier leben. Und das nicht nur in den großen Städten, sondern vor allem auch in unseren Landkreisen.

Landrat Christian Bernreiter
Deggendorf
Präsident des Bayerischen Landkreistags

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Für die Umsetzung dieser Ziele haben wir auch 2016 wieder mit dem Bund und Land gerungen. So konnten wir bei der Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen nach langer Auseinandersetzung 2016 einen Durchbruch und damit eine gerechtere Erfassung der Steuereinnahmen der Gemeinden, insbesondere der kreisfreien Städte schaffen.

Auch die im November bestätigte Zusage des Bundes, sich ab 2018 mit 5 Milliarden Euro an der Eingliederungshilfe zu beteiligen, schafft Spielräume für weitere wichtige Zukunftsprojekte vor Ort.

Um die Zustimmung des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Unterkunft für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu übernehmen, haben wir lange gekämpft und uns am Ende durchgesetzt.

In vielen Fragen konnten wir gemeinsam mit der Staatsregierung Antworten finden, die allen zu Gute kommen.

Wir Kommunen kommen nach EU, Bund und Ländern ganz am Ende der Entscheidungskette. Umgekehrt sind wir die ersten Ansprechpartner für das, was unsere Bürger tatsächlich umtreibt. Wir bringen die Realitäten aller Bürgerinnen und Bürger nach Brüssel, Berlin und München und haben vor Ort die Verantwortung dafür, dass „Politik" noch verstanden wird. Politik muss den Realitäten der Bürger entsprechen und nicht umgekehrt. Das ist in solch unruhigen Zeiten, wie wir sie heute haben, wichtiger denn je.

Ohne unsere Bürger wäre unser Land nichts. „Deutschland" sind die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und auch um diejenigen bemühen, die in unserer Gesellschaft unsichtbarer sind als andere, es sind die Unternehmer, die für sichere Arbeitsplätze sorgen, es sind die Familien, die sich trotz beruflicher und manchmal auch finanzieller Sorgen aufopferungsvoll um ihre Kinder und damit unsere Zukunft kümmern und es sind auch die Flüchtlinge, die aus lebensbedrohlichen Lagen entkommen konnten und in unserem Land ihre neue Heimat finden wollen. Unser Land lebt von seiner Vielfalt und davon, dass die Politik die Rahmenbedingungen schafft, dass diese Vielfalt und nicht nur einzelne Interessen gefördert werden.

2017 haben wir alle eine Stimme, wenn es darum geht, den neuen Bundestag zu wählen und damit die Entscheidungsmacht über die Zukunft unseres Landes. Der Bürger muss seinen gewählten Vertretern vertrauen können. Das erfordert klare Handlungsstrategien und eindeutige Aussagen. Aber auch jeder Einzelne und wir alle zusammen sind jeder an seinem Platz dafür verantwortlich, dass es unserem Land gut geht. Mit der Möglichkeit entscheiden zu dürfen, ist auch eine große Verantwortung verbunden.

Im Lukas-Evangelium steht geschrieben, dass Weihnachten ein Fest des Friedens ist. Wir wünschen Ihnen, dass Sie diese Zeit mit Ihren Lieben und Familien genießen können und freuen uns auf unsere nächsten Begegnungen im neuen Jahr!

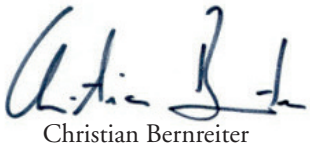

Christian Bernreiter

Dr. Johann Keller

Flüchtlingssituation bleibt akut

Von Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Vor gut einem Jahr um diese Zeit lagen die Nerven in den Verantwortungszentren unseres Landes blank. Im Laufe des Jahres 2015 waren so viele Menschen nach Deutschland geflüchtet, dass keine politische Ebene zum Jahresende mehr glauben konnte, dass 2016 nochmals gleich laufen könne. Landauf wie landab waren die Unterkünfte voll. Im Rückblick ist es unvorstellbar wie dieser Menschenzuzug bewältigt und vor allem jede und jeder unseren Werten entsprechend untergebracht werden konnte.

Die Kräfte aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen mussten auf dieses eine Thema konzentriert werden. Unser Ministerpräsident hat an vorderster Stelle für uns gekämpft und uns bei der Durchsetzung unserer Forderungen nach 1. einer Begrenzung des Flüchtlingszustroms, 2. einem längeren Verbleib der Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen, 3. der deutschlandweiten Verteilung von minderjährigen Ausländern und 4. der Beschleunigung der Asylverfahren vehement unterstützt.

Vor allem deshalb hat sich die Lage bei der Erstaufnahme 2016 letztlich entspannt. Aufatmen und uns einzig Fragen der Integration oder endlich wieder auch weiteren wichtigen kommunalpolitischen Aufgaben für die Zukunft aller Bürger widmen, konnten wir aber auch in diesem Jahr nicht. Keine politische Ebene konnte einfach dort weitermachen, wo sie vor dem Beginn der Flüchtlingskrise aufgehört hat. Die Uhr konnte und kann nicht zurückgedreht werden.

Viele Fragezeichen sind bis heute geblieben. Obwohl wir gemeinsam mit den Bezirksregierungen dafür zuständig sind, die Asylsuchenden unterzubringen, haben wir bis heute keine Entscheidungsgewalt über die Zuweisung in die Gemeinden. In vielen Fällen funktioniert der örtliche Solidarpakt zwischen Landratsämtern und Gemeinden auch ohne juristische Zwänge hervorragend, in zahlreichen anderen Fällen wäre er aber dringend erforderlich.

Kinder sind das höchste Gut unserer Gesellschaft. Der Staat hat ihnen gegenüber deswegen auch einen besonderen Schutzauftrag. Dies gilt in einem Land wie dem unseren selbstverständlich auch für geflüchtete Kinder. Aus diesem Grund und weil die Flüchtlingskrise nicht zu Lasten der Kommunen gehen kann, hat sich der Freistaat gegenüber den Kommunen verpflichtet, die durch diesen besonderen Schutzauftrag entstehenden Kosten bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vollständig zu übernehmen.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Deutschland volljährig geworden sind, blieben wir lange auf den Kosten sitzen. Vor dem Hintergrund, dass rund die Hälfte der Jugendlichen am 1. Januar 2017 volljährig wird und rund die andere Hälfte 2018 folgt, hatten wir mit Blick auf die dadurch entstehenden Kosten im System der Kinder- und Jugendhilfe die allergrößten Bedenken, die Leistungsfähigkeit unserer Landkreise erhalten zu können. Wäre uns die Staatsregierung nach äußerst zähen Verhandlungen Anfang Dezember nicht entgegengekommen, hätten die Bezirke zwangsläufig die Umlagen erhöht, die wiederum die Landkreise und kreisfreien Städte hätten tragen müssen.

Leidtragende wären am Ende die Gemeinden wegen der steigenden Kreisumlagen gewesen. Zu glauben, dass die Kreise die Kosten für die Asylkrise und ihre eigentlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zeitgleich schultern könnten, ist ein Riesenirrtum. Die im Spitzengespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Staatsminister Dr. Markus Söder, Staatsministerin Emilia Müller, Staatssekretär Gerhard Eck und Peter Winter, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag am 1. Dezember getroffene Vereinbarung über eine Erstattung der Kosten bis zu 112 Mio. Euro für die Dauer von 12 Monaten ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Ob das Geld reichen wird, können wir erst 2017 gemeinsam mit dem Freistaat bewerten und müssen dann möglicherweise nachverhandeln.

Unser Land hat in den letzten beiden Jahren viel geleistet. Dies ging nur, weil früher oder später die richtigen Weichen gestellt wurden und die Solidarität aller Beteiligten gehalten hat. Das brauchen wir auch in Zukunft!

Neuorganisation der amtlichen Veterinärverwaltung und der Lebensmittelüberwachung in Bayern

Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag

Bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln kann es zu Mängeln durch technische Probleme, fahrlässiges Handeln oder vorsätzliches Fehlverhalten kommen. Die meisten Mängel sind für die Verbraucher unproblematisch. In seltenen Fällen können aber Hygienemängel die Gesundheit von Konsumenten gefährden. Insgesamt wird die Lebensmittelsicherheit unter den Bedingungen der heutigen industriellen Produktion höher eingeschätzt als früher. Eine einhundertprozentige Sicherheit gibt es hier ebenso wenig wie in anderen Lebensbereichen, etwa dem Verkehr oder der allgemeinen Sicherheit und Ordnung.

In Bayern wird der Regelvollzug der amtlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung von den 71 Landratsämtern als Staatsaufgabe und von den meisten der 25 kreisfreien Städte als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis geleistet. Diese Struktur und Organisation ist seit Jahren in der Diskussion. 2006 befasste sich der Bayerische Landkreistag im Zusammenhang mit dem „Gammelfleischskandal“ bei der Firma Berger mit Vorschlägen zu einer Zentralisierung der Kontrollverwaltung. Unter dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen, Landrat a.D. Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, hatten sich die Landräte für die Aufrechterhaltung des dezentralen Systems ausgesprochen und befürworteten eine vermehrte Personal- und Sachausstattung, wissend, dass dieser Bereich nicht vollständig kontrollierbar und beherrschbar ist. Diese Kernaussage hat auch heute, bezogen auf die aktuelle politische Diskussion im Zusammenhang mit dem sog. Bayern-Ei-Skandal und dem Auftreten von Listerien in Waren einer Großmetzgerei, noch Bestand.

Ende vergangenen Jahres hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ein Gutachten in Auftrag gegeben, um vor dem Hintergrund des Bayern-Ei-Skandals eine Schwachstellenanalyse der derzeitigen Verwaltungsorganisation vorzunehmen und Vorschläge zur Neuorganisation zu erarbeiten. Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) legte Anfang 2016 sein Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vor. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte der ORH nicht den gesamten Aufgabenbestand der Veterinärverwaltung eingehend untersuchen. Anhand seiner Datenanalyse und Interviews kommt er unter Berücksichtigung verschiedener organisatorischer Parameter zu der Empfehlung, den Vollzug der Aufgabe vollständig von den Kreisverwaltungsbehörden weg zu verlagern und bei zwei Regierungen zu bündeln. Zur Wahrung eines Mindestmaßes an Problem- und Ortsnähe sollten 25 Außenstellen gebildet werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der ORH seine Organisationsempfehlung an ein 13-Punkte-Programm geknüpft hatte, das nach seiner Auffassung vor der abschließenden Auswahl eines Organisationsmodells abgearbeitet werden müsste. Hierzu zählte insbesondere die Durchführung einer Aufgabenkritik in Verbindung mit einer anschließenden Personalbemessung. Teile des 13-Punkte-Programms wurden vom Umweltministerium noch in der ersten Jahreshälfte in Angriff genommen. Die Durchführung einer Aufgabenkritik und einer Personalbemessung wurde jedoch offenbar als zu umfangreich eingeschätzt. Seitens des Ministeriums wurde daran gearbeitet, die Organisationsempfehlung des ORH zügig umzusetzen.

Der Bayerische Landkreistag sprach sich gegen die Empfehlung des ORH aus, da aus seiner Sicht das Subsidiaritätsprinzip auch bei der amtlichen Kontrolle Gewicht hat. Der Vollzug von Kontrollaufgaben sollte generell soweit möglich auf der örtlichen Ebene angesiedelt sein. Die Landratsämter sind daher prinzipiell die richtige Kontrollbehörde. Nur bei komplexen Be-

trieben erscheint eine regelmäßige Unterstützung durch Spezialeinheiten bzw. übergeordnete Behörden sinnvoll. In der Verlagerung der Aufgabe auf zwei Regierungen wird eine für den Aufgabenvollzug und die im ländlichen Raum noch stark von Handwerksbetrieben geprägte Wirtschaft nicht hinnehmbare Zentralisierung gesehen. Auch die Gründung von 25 Außenstellen hätte nach Auffassung des Landkreistags dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung widersprochen, unabhängig davon, ob diese Außenstellen an 25 Landratsämtern „erster Klasse“ angesiedelt oder als neue untere staatliche Verwaltungsbehörden errichtet worden wären.

In politischen Gesprächen konnte ein Aufgreifen dieser Bedenken durch die Staatsregierung erreicht werden. Der Ministerrat hat deswegen in seiner Klausursitzung in St. Quirin Ende Juli 2016 beschlossen, den Regelvollzug der amtlichen Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung bei den Kreisverwaltungsbehörden zu belassen und nur für die Überwachung sog. komplexer bzw. großer Betriebe eine neue Kontrollbehörde zu errichten. Diese neue Behörde soll dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugeordnet werden und zwei Außenstellen haben. Dafür sollen 70 neue Personalstellen geschaffen werden (ergänzt um die 20 bereits im Vorfeld genehmigten Personalstellen zur Überwachung von Geflügelgroßbetrieben beim LGL).

Aus Sicht des Ministeriums erscheinen folgende Punkte regelungsbedürftig, um die neue Kontrollbehörde zu errichten. Zunächst müssen die komplexen bzw. großen Betriebe identifiziert werden, die von der neuen Kontrollbehörde bayernweit überwacht werden sollen. Dazu führte das Ministerium bei allen Landratsämtern bereits im Sommer eine Abfrage durch, welche Betriebe Lebensmittel und bestimmte Bedarfsgegenstände mit einer höheren Risikoeinstufung produzieren (insbesondere fleischverarbeitende Betriebe) und überregional tätig sind bzw. zu Großgeflügelbetrieben zählen. Auf der Basis dieser Erhebung beabsichtigt das Ministerium abstrakte Abgrenzungskriterien zu entwickeln. Die neue Kontrollbehörde soll die Überwachung der komplexen Betriebe vollständig übernehmen, d.h. alle Arten von Kontrollen selbst durchführen, inkl. der notwendigen Verwaltungsaufgaben.

Aus Sicht des StMUV wird die Kontrollbehörde aufgrund ihrer fehlenden Ortsnähe in zwei Bereichen auf die Unterstützung der Kreisverwaltungsbehörden angewiesen sein. Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in fleischverarbeitenden Betrieben und Schlachthöfen wird häufig von amtlichen Tierärzten durchgeführt, die in einem Anstellungsverhältnis zum Landkreis stehen. Das Ministerium sieht die Notwendigkeit, an diesem Anstellungsverhältnis festzuhalten. Sollte es in dringenden Fällen notwendig sein, dass die amtlichen Tierärzte unmittelbar für die Kontrollbehörde Anordnungen treffen, ist eigens eine Eilzuständigkeit geplant. Ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sein wird die Kontrollbehörde bei der sog. Nämlichkeitskontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhr-Zertifikaten für exportierende Betriebe. Zu verstehen ist darunter der Abgleich der zu exportierenden Ware mit den in den Papieren dargestellten Produktbeschreibungen, der bei manchen Betrieben mehrmals täglich durchgeführt werden muss.

In weiteren Gesprächen hat der Bayerische Landkreistag darauf gedrängt, die neue staatliche Kontrollbehörde so zu konzipieren, dass sie innerhalb ihres genau definierten Aufgabenbereichs sämtliche Aufgaben sowohl fachlich als auch verwaltungsmäßig vollständig und abschließend wahrnimmt. Bei der Eilzuständigkeit der amtlichen Tierärzte müsse sichergestellt werden, dass diese ausschließlich im Namen der Kontrollbehörde handeln und etwaige mündliche Anordnungen nur an die Kontrollbehörde melden. Auch die schriftliche Bestätigung und ggf. Durchsetzung von Anordnungen müssten von der Kontrollbehörde geleistet werden. Die für komplexe Export-Betriebe notwendigen Ausfuhr-Zertifikate schließlich müssten von der Kontrollbehörde soweit vorbereitet werden, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Nämlichkeitsprüfung ohne weitere Maßnahme vor Ort durchführen können.

Unter diesen Maßgaben ist der Vorschlag des Ministeriums zur Neuorganisation der amtlichen Veterinärverwaltung und der Lebensmittelüberwachung vom Präsidium des Bayerischen Landkreistags als Kompromisslösung mitgetragen worden. Das Ministerium wird nun die für die Reform notwendigen Rechtsakte vorbereiten und ein Anhörungsverfahren durchführen. Bereits bekannt geworden sind die Orte, an denen die Außenstellen angesiedelt werden: Kulmbach für Nordbayern und Erding für Südbayern. Die neue Kontrollbehörde soll ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2018 aufnehmen.

Landkreistagspräsident unterzeichnet Manifest HALTUNG ZÄHLT

Die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), Simone Fleischmann, hat jüngst in München das Manifest HALTUNG ZÄHLT vorgestellt.

Fleischmann hatte das Manifest HALTUNG ZÄHLT im Juni dieses Jahres initiiert und Anfang September der Öffentlichkeit vorgestellt. Hass, Aggressionen und Angst wirkten sich auch auf Kinder und Jugendliche aus, heißt es im Manifest. Sie zerstöre Gemeinschaft – egal, ob im Klassenzimmer, in der Schule oder zwischen den Nationen Europas. Es drohe eine Spaltung der Gesellschaft, Menschen würden emotional aufgehetzt. Letztlich werde damit der Boden für physische Gewalt bereitet.

„Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen, dass unsere Kinder in einer weltoffenen Gesellschaft leben“, betonte Fleischmann. „Unsere Kinder sollen Respekt, Wertschätzung und Interesse für die anderen Menschen erleben und leben – unabhängig davon, welcher Religion sie angehören, welche Hautfarbe und welches Geschlecht sie haben, welche Muttersprache sie sprechen und welche Meinung sie vertreten.“ Dafür wird sich der BLLV als Berufsorganisation der bayerischen Pädagogen gemeinsam mit den prominenten Erstunterzeichnern einsetzen.

Das Manifest hat prominente Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Verbänden, Kirchen, Wirtschaft, Kultur oder Wissenschaft. Neben Größen wie Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU), der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Markus Rinderspacher, und die Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Margarete Bause, hat natürlich auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter, das Manifest unterzeichnet. „Gegenseitiger Respekt und Achtung müssten eigentlich Selbstverständlichkeiten in einer Gesellschaft sein. Damit dies tatsächlich so ist, müssen wir schon bei Kindern und Jugendlichen darum werben“, so Bernreiter.

Das Manifest kann ab sofort auf der BLLV-Homepage unterzeichnet werden: www.bllv.de/haltungzählt

Das Manifest HALTUNG ZÄHLT in den sozialen Netzwerken www.facebook.com/bllv.de
twitter.com/bllv

Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise; Umfrageergebnis im Open-Book-Verfahren 1. Halbjahr 2016

Hilfezusage der Staatsregierung liegt vor

Der Freistaat Bayern hat sich im Rahmen der Gespräche zum kommunalen Finanzausgleich 2017 u.a. dazu verpflichtet, über die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge, die nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die vom Bund für diese Aufgaben zusätzlich zu erwartenden Mittel, zu gegebener Zeit Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

In Anbetracht der Einigung zwischen Bund und Ländern über weitere Bundesmittel zur Finanzierung der Integrationskosten i.H.v. insgesamt 7 Mrd. Euro wandten sich die Kommunalen Spitzenverbände erneut mit Schreiben vom 24.11.2016 an Herrn Ministerpräsident Seehofer und forderten eine Beteiligung der bayerischen Kommunen an den Bundesmitteln zur Finanzierung der Integrationskosten. In den Mittelpunkt der kommunalen Anliegen wurden gestellt:

- Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von jungen volljährigen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe durch den Freistaat Bayern;
- Entlastung der Kommunen bei den ungedeckten Verwaltungskosten, insbesondere durch den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe;
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die hauptamtliche Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und das freiwillige bürgerschaftliche Engagement;
- Erhöhung der Kostenerstattung für Asylsozialberatung;
- Übernahme des kommunalen Förderanteils der Städte, Märkte und Gemeinden nach dem BayKiBiG für Kinder anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber;
- Berücksichtigung der Bundesmittel im allgemeinen Steuerverbund.

Als Grundlage für entsprechende Entlastungsmaßnahmen sollen der Staatsregierung in regelmäßigen Abständen die den Kommunen entstehenden Belastungen offengelegt werden (sog. „Open-Book-Verfahren“). Dabei werden in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag insbesondere die Mehrbelastungen im Jugendamt, Ausländeramt, Bauamt und Gesundheitsamt für die Leistungen für Asylbewerber, Aufenthaltsregelungen, Unterkünfte, baurechtliche Verfahren, Gesundheitsuntersuchungen etc. erfasst.

1. Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise (Open-Book-Verfahren)

Nachdem die für das Jahr 2015 erhobenen Mehrbelastungen nicht nur temporär anfallen und sich ein weiterer Anstieg abzeichnet, insbesondere im Bereich der Jugendhilfekosten, wurde die Erhebung in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag für den Zeitraum von 01.01. – 30.06.2016 erneut durchgeführt. Nach Auswertung der Rückmeldungen aus allen Landkreisen erreichen die Mehrbelastungen im ersten Halbjahr 2016 mit 81,6 Mio. € nahezu bereits das Niveau des Gesamtjahres 2015, das für die Landkreise bei 89,7 Mio. € lag. Das Umfrageergebnis für die kreisfreien Städte liegt uns seit 15.11.2016 offiziell vor. Nach den kommunalen Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 in Höhe von 212,4 Mio. € belaufen sich diese im 1. Halbjahr 2016 nunmehr auf 215,4 Mio. €:

	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gesamt
	Betrag in Tsd. Euro Saldo aus Ausgaben und Einnahmen		
Errichtung und Betrieb von Unterkünften	19.033	17.680	**36.713**
Asylsozialberatung	9.399	2.054	**11.453**
Personal- und zugehörige Sachausgaben im Rahmen des Vollzugs des AsylbLG, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausländerwesen und weitere Aufgaben	30.144	51.647	**81.791**
Bildung und Erziehung (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen)	3.883	7.632	**11.515**
Weitere Aufgaben	927	2.543	**3.470**
Investitionen	357	---	**357**
Zwischensumme	**63.743**	**81.556**	**145.299**
Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge (Zweckausgaben)	Nicht erstattungsfähige Nettoausgaben der Bezirke, die über die Bezirksumlagen finanziert werden. **Die Jahresprognose der Bezirke liegt bei 140,3 Mio. Euro.**		**70.150** (50 Prozent der Jahresprognose)
Summe 215.449			

2. Doppelhaushalt 2017/2018: 71 zusätzliche Stellen für die staatlichen Landratsämter

Im Rahmen des Open-Book-Verfahrens werden auch die personellen Mehrbelastungen der Landkreise zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erfasst. Die Landkreise haben 2015 und im ersten Halbjahr 2016 vor allem im Jugendamt, Ausländeramt, Bauamt und Gesundheitsamt insgesamt 1.500 neue Stellen geschaffen und gehen zum Zeitpunkt der Umfrage (Juli 2016) auch für das zweite Halbjahr 2016 von weiteren Personalmehrungen i.H.v. 178 Stellen aus:

	Eingestelltes Personal 2015	Eingestelltes Personal 1. HJ 2016	Geplante Mehrungen 2. HJ 2016	Gesamt
Oberbayern	363	275	112	**750**
Niederbayern	131	19	11	**161**
Oberpfalz	64	37	22	**123**
Oberfranken	75	25	6	**105**
Mittelfranken	76	33	3	**112**
Unterfranken	79	38	12	**129**
Schwaben	198	86	13	**297**
Gesamt	**987**	**513**	**178**	**1.678**

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsklausur Ende Juli 2016 entschieden, in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 insgesamt 71 zusätzliche Planstellen für die Landratsämter aufzunehmen, um die Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge zu verbessern.

3. Aktueller Sachstand

Das im Rahmen der Gespräche zum kommunalen Finanzausgleich 2017 zugesagte Spitzengespräch fand am 01.12.2016 statt. Die Staatsregierung sagte zu, die Kosten für die Betreuung junger Flüchtlinge bis zu 112 Mio. € zu übernehmen. Im Bezirk Oberbayern erübrigt sich damit die angekündigte Erhöhung des Umlagesatzes um 2%-Punkte. Darüber hinaus hat der Freistaat eröffnet, dass der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund zum Stichtag 30.09.2016 um rd. 73 Mio € höher ausgefallen ist als angenommen. Dieser Betrag verbleibt den Kommunen ungeschmälert.

Wohnungsbörse des Landkreises Passau bringt 445 Personen in Mietwohnungen unter

Ein Angebot für anerkannte Asylbewerber

Von Werner Windpassinger, Pressesprecher des Landkreises Passau

2015 war es der Flüchtlingsansturm insgesamt – 2016 galt die Unterbringung der anerkannten Asylbewerber auf dem freien Wohnungsmarkt als größte Herausforderung. Dieser Mammutaufgabe wird der Landkreis Passau durch seine Wohnungsbörse im Internet wirkungsvoll gerecht.

445 Personen sind Dank der im April diesen Jahres gestarteten Internetplattform des Landkreises auf dem freien Immobilienmarkt untergebracht worden. 99 Wohnungen wurden bisher angeboten.

Der Landkreis Passau arbeitet intensiv an der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Umstrukturierung der Asylbewerber-Unterbringung. Dezentrale Unterkünfte werden sukzessive abgebaut und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird wieder zunehmend die Regel. Damit wurde auch die „Fehlbeleger-Thematik“ drängender, da anerkannte Asylbewerber in keine anderen staatlichen Unterkünfte umziehen können und auf dem freien Wohnungsmarkt eine Bleibe finden müssen.

Zur Lösung des Problems wurde vom Fachbereich Unterkünfte am Landratsamt Passau die Wohnungsbörse entwickelt. Hier können Vermieter ohne großen Aufwand ihr Mietangebot bekanntgeben.

Die Wohnungsbörse ist als reine Informationsplattform konzipiert, der Landkreis ist weder Vermittler noch Anbieter von Wohnungen. Der gemeldete Wohnraum wird in der Regel an die örtlichen ehrenamtlichen Helferkreise bzw. die Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land und auch die Heimleiter weitergeleitet. Diese stellen dann den Kontakt zwischen anerkanntem Asylbewerber und Vermieter her. Der Landkreis Passau ist weiter nicht eingebunden. Am Ende steht ein herkömmliches Mietverhältnis, wie auf dem freien Markt üblich.

Das einfach auszufüllende Formblatt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Passau Land erstellt. Es ist auf der Internetseite www.landkreis-passau.de zum Ausfüllen eingestellt und kann direkt per Mail an das Amt gesandt werden. Die Vermieter erhalten hier auch konkrete Informationen zu den im Land-

kreis Passau geltenden „angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft“.

„Sprache, Arbeit, Wohnung, das sind die Kernpunkte von Integration. Auch wenn Integration nicht die originäre Aufgabe der Kommunen und Landkreise ist, so können wir doch Rahmenbedingungen schaffen und vernetzen, um Integration zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sehe ich auch unsere Wohnungsbörse“, erklärt Landrat Franz Meyer das Pilotprojekt. Die Wohnungsbörse ist nach seiner Meinung ein wichtiger Baustein, um die Zahl der Fehlbeleger zu reduzieren und die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebte Umstrukturierung voran zu bringen.

„Modellkommune Asylsozialberatung“ – Stand nach einem Jahr

Von Karin Huber, Kreis- und Regionalentwicklung, Landkreis Mühldorf a. Inn

Aus Fremden können Freunde werden – damit Integration gelingen kann, setzt der Landkreis Mühldorf a. Inn auf eine umfassende Asylsozialarbeit. Beim Team der Asylsozialberatung am Landratsamt laufen daher zu allen Fragen rund um das Thema Asyl die Fäden zusammen. Seit Anfang 2016 ist der Landkreis Mühldorf als eine von fünf Kommunen in Bayern für diesen Bereich Modellkommune – Zeit für eine Bilanz.

Zentrale Anlaufstelle und Koordination, kurze Wege, schnelle Hilfe vor Ort – das Prinzip der Asylsozialberatung im Landkreis Mühldorf a. Inn hat sich bewährt. Konkret in der Praxis bedeutet dies, dass die Gesamtverantwortung für den Aufbau und die Umsetzung der Asylsozialberatung gebündelt beim Landkreis liegt. Als im Jahr 2015 die Zahl der Flüchtlinge rapide anstieg, galt es möglichst schnell auf diese Entwicklung zu reagieren und die bestehenden Netzwerke zu aktivieren. Nach der Zusage durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde im Landkreis Mühldorf zeitnah zunächst ab Juli 2015 im Rahmen einer sogenannten „Besonderen Maßnahme“ die Asylsozialberatung aufgebaut und dann offiziell ab Januar 2016 als „Modellkommune“ fortgeführt. Der Freistaat Bayern fördert dieses Modell, indem er 80 Prozent der Personalkosten erstattet.

Asylsozialarbeit – für eine schnelle und effiziente Unterstützung

Seitdem ist das Team der Asylsozialberatung am Landratsamt für alle Asylbewerber und Unterkünfte im gesamten Landkreis zuständig. Ausgenommen sind die Gemeinschaftsunterkunft und die dezentralen Unterkünfte in der Stadt Waldkraiburg, welche von der Caritas betreut werden. Das Team setzt sich aus erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes zusammen – alles Experten in ihrem Fachgebiet, die engmaschig kooperieren, um bei der Bewältigung des Alltags und der Integration der Flüchtlinge zu helfen. Die Anliegen gehen von der Vermittlung von Sprachkursen, der Vermittlung von Workshops zu den Themen Werte und Rollenverständnis im gesellschaftlichen Miteinander, Fragen der Gesundheit, über die Erklärung der Mülltrennung bis hin zur Anmeldung im Kindergarten. Lassen sich Probleme nicht sofort lösen, so kann auf das gesamte Netzwerk der sozialen Beratung zurückgegriffen werden. Die Erfolge sind verschiedener Art. Mal ist es die Vermittlung eines Praktikums, mal die Konfliktlösung im familiären Kontext. Die Asylsozialberatung versteht sich jedoch nicht nur als Anlaufstelle für die Asylbewerber, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Transparent werden offene Fragen geklärt, um Ängste und Vorurteile abzubauen. Denn die Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung ist grundlegend, um auf Dauer das friedliche Miteinander und die Integration der Flüchtlinge in unsere Kultur- und Werteordnung nachhaltig zu verankern.

Ein enges Netzwerk als Erfolgsgarant

Das Team arbeitet dabei sehr eng mit den Städten, Märkten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen vor Ort zusammen. Die Eckpunkte der Asylsozialarbeit wurden in enger Abstimmung mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden erarbeitet. In gemeinsamen so genannten „Strategi-

Hilfe bei der Bewältigung des Alltags durch die Asylsozialberatung
Bildquelle: Matthias Ettinger – kwerbild.de

schen Teamsitzungen“ werden diese regelmäßig weiterentwickelt. Eine funktionierende Asylsozialberatung als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle ist ein wichtiger Baustein einer umfassenden Asylsozialarbeit mit dem Ziel der bestmöglichen Integration der neuen Mitbürgerinnen und -bürger. Durch die enge Vernetzung mit allen Beteiligten und Fachstellen wie dem Amt für Jugend und Familie, Gesundheits-, Ausländer- und Schulamt, aber auch die Einbindung in bestehende Strukturen in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Soziales ist es überhaupt möglich, die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen.

Ein Jahr Asylsozialberatung – eine Bilanz

Die Bilanz nach einem Jahr Asylsozialberatung fällt durchwegs positiv aus, wenn es auch an so mancher Stellschraube noch zu drehen gilt. Ein großes Problem ist die fehlende Planungssicherheit durch die zeitliche Befristung des Projektes einerseits und die starre Festlegung der Zielgruppe andererseits. Das führt zu Verunsicherung im Team der Asylsozialberater, aber auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Nach der aktuellen Asylsozialberatungsrichtlinie können Asylsozialberater für Asylbewerber im laufenden Verfahren im Verhältnis 1:100 in Erstaufnahmeeinrichtungen und 1:150 in GUs und dezentralen Unterkünften gefördert werden. In den letzten Monaten ist die Zahl der Fehlbeleger auf aktuell rund 350 von ca. 1650 gestiegen.

Obwohl diese Personengruppe nach wie vor einer sehr arbeits- und zeitintensiven Betreuung bedarf, fällt sie durch das Raster der Asylsozialberatung. Aber der Betreuungsbedarf endet nicht automatisch mit der Entscheidung des BAMF und somit mit dem formalen Abschluss des Asylverfahrens. Bis Ende des Jahres dürfen die sogenannten „Fehlbeleger“ mitbetreut werden. Wie es weitergeht, ist jedoch nach wie vor offen.

Modellprojekt Asylsozialberatung geht in die Verlängerung

Als ein positives Zeichen und eine Bestätigung der bisherigen Arbeit ist die Entscheidung über die Fortführung der Asylsozialarbeit zu werten. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird das Modellprojekt

der Asylsozialberatung als Teil der Asylsozial- und Integrationsarbeit im Landkreis Mühldorf bis Ende 2017 verlängert. Somit bleibt die Gesamtverantwortung der Asylsozialberatung beim Landkreis und das bewährte Prinzip der kurzen Wege und schnellen Hilfe vor Ort wird fortgesetzt. Doch die offene Frage der künftigen Betreuung der „Fehlbeleger" bleibt. Ein Dilemma, das es unbedingt zu lösen gilt.

Von der Asylsozial- zur Integrationsberatung

Eine Lösungsmöglichkeit liegt in einer koordinierenden Integrationsberatung. Das Ziel ist eine Weiterentwicklung der derzeitigen Asylsozialberatung hin zur ganzheitlichen Integrationsberatung, die an die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe auch der bereits anerkannten Asylbewerber sowie an ihrem sozialen Umfeld wie Gemeinden, Ehrenamtliche, Bildungseinrichtungen und Unternehmen anknüpft.
Dabei ist es selbstverständlich, dass eine solche Integrationsberatung keineswegs darauf ausgerichtet ist, alle bei uns derzeit lebenden Asylbewerber dauerhaft zu integrieren, sondern ihnen abhängig von ihren jeweiligen Bleibeperspektiven individuelle Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten und mit den verschiedenen Akteuren vor Ort entsprechende Strukturen zu erarbeiten. Ein wichtiger Faktor ist auch, dass die Integrationsberatung aufsuchend vor Ort in den Unterkünften, Schulen, Betrieben und Kommunen tätig sein muss. Nah dran also, um Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Es geht nur gemeinsam – Hand in Hand

Als Fazit kann man grundsätzlich ein positives Resümee über die Asylsozialberatung ziehen. Aber die angesprochenen Probleme bedürfen einer zeitnahen Lösung. Sowohl hauptamtlich wie auch ehrenamtlich Tätige brauchen entsprechend Sicherheit in der Planung ihrer Arbeit. Denn Unsicherheit führt zu Unzufriedenheit. Fehlt eine hauptamtliche Unterstützung, besteht die Gefahr, einzelne Ehrenamtliche zu überfordern. Letztendlich funktioniert es nur gemeinsam – Integration kann nur im harmonischen, zielgerichteten Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Verbänden und Ehrenamtlichen gelingen. Die Fördervoraussetzungen müssen daher unbedingt angepasst und weiterentwickelt werden. Nur so kann der bisher erfolgreich eingeschlagene Weg auch weiter beschritten und gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und der gesamten Gesellschaft eine funktionierende Integration auch umgesetzt werden. Die Voraussetzungen sind gegeben – gerade die Kommunen und der ländliche Raum bieten hervorragende Integrationsperspektiven: überschaubare Strukturen, viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, ein dichtes soziales Netzwerk und gute Erwerbschancen. Deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen einer entsprechenden Integrationsförderung weiter optimiert werden.

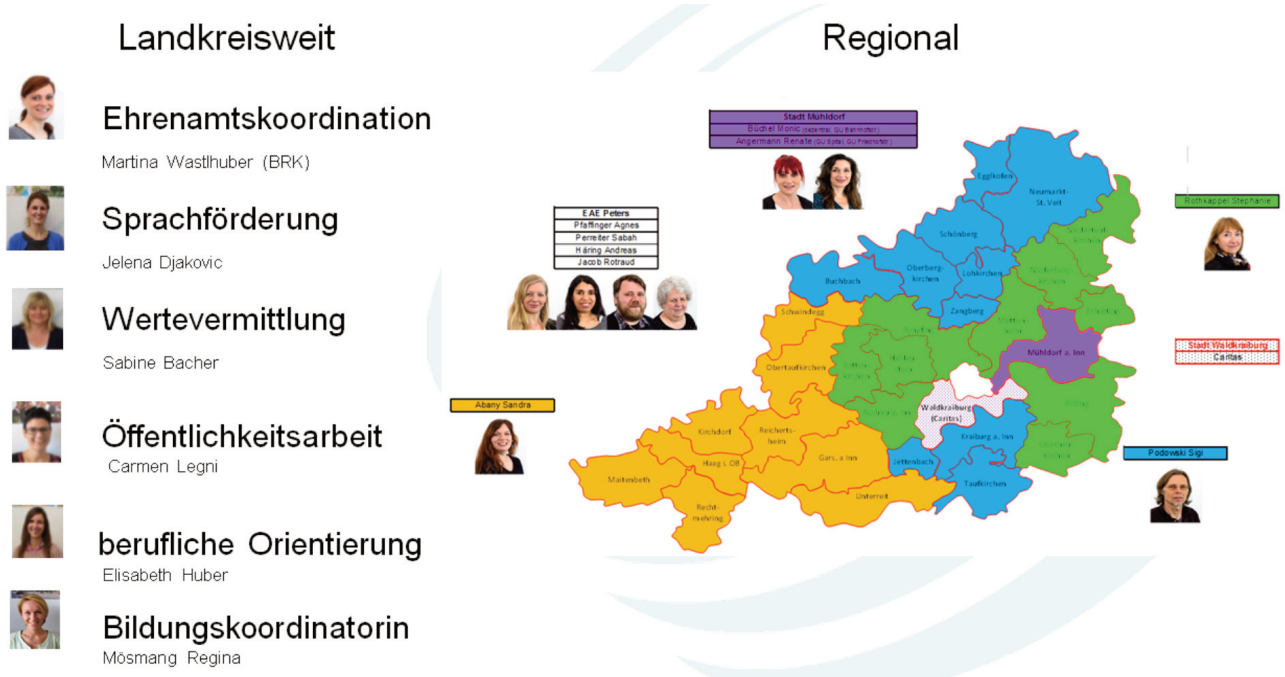

Übersicht über die Zuständigkeiten der Asylsozialberatung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Angekommen und nun? Integration von Geflüchteten im Oberallgäu

Von Ralph Eichbauer, Leiter Abteilung Mensch und Gesellschaft, Landkreis Oberallgäu

Integration als kommunale Verantwortung

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die der Landkreis Oberallgäu bereits seit vielen Jahren als wichtige kommunale, politische Aufgabe sieht. So schuf der Landkreis schon vor 15 Jahren die Stelle einer hauptamtlichen Migrationsbeauftragten und gründete 2010 eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe Migration & Integration. Diese erarbeitete unter wissenschaftlicher Begleitung den ersten Oberallgäuer Integrationsplan und schob die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Projekte wie die Qualifizierung von Integrationslotsen an. Diese unterstützen Migranten bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Vorhandene Strukturen im Bereich Integration

Da Integration ein Querschnittsthema ist, ist es essentiell, dass die Strukturen in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung und Politik eine gelingende Integrationspolitik unterstützen. Im Bereich Arbeit ist im Oberallgäu ein wichtiger Faktor, dass der Landkreis seit 2012 zugelassener kommunaler Träger für Leistungen nach dem SGB II (sog. Optionskommune) ist. Er kann so im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen bei der Planung von Arbeitsmarktmaßnahmen regionale Besonderheiten berücksichtigen.
Darüber hinaus griff der Landkreis 2014 die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ auf. In diesem Rahmen entwickelten zahlreiche lokale Bildungsakteure in fünf sogenannten Säulen 43 vielfältige Maßnahmen für den Landkreis. Jede dieser Säulen beinhaltet Maßnahmen im Bereich Integration, aber besonders in der Säule „Kein Talent darf verloren gehen“ spielte Integration eine wichtige Rolle, da der Landkreis Zuwanderung als große Chance beim Thema Fachkräftesicherung wahrnimmt. Ein Beispiel für ein Projekt im Bereich Integration ist dabei die flächendeckende Ausweitung von Lernhelfern für Kinder mit Migrationshintergrund.

Da effiziente Verwaltungsstrukturen, die Synergien nutzen und passgenau auf die Anliegen von Migranten eingehen können, auch ein wichtiger Bestandteil für gelingende Integration sind, wurde 2015 ein neues Sachgebiet, das Amt für Migration, gebildet. Durch die organisatorische und räumliche Zusammenführung der zuvor verteilten Bereiche wurden alle wesentlichen Funktionen, Kompetenzen sowie das vorhandene Fachwissen für die Erstversorgung der Asylbewerber im Landkreis gebündelt, was zu effizienteren Arbeitsabläufen führt.

Motivation für die Teilnahme am Pilotprojekt „Angekommen und nun?“

Trotz dieser grundsätzlich vorhandenen Strukturen sah der Landkreis – vor allem im Hinblick auf die stark angewachsenen Zahlen der Neuzuwanderungen – Optimierungsbedarf in Bezug auf die Unterstützung der Integration von Geflüchteten im Landkreis. Während in den vergangenen beiden Jahren der Fokus auf der gelungenen Erstversorgung dieser Zielgruppe lag, war jetzt das Ziel des Landkreises, nachhaltige Strukturen zur Integration der Geflüchteten vor Ort auszubauen und so eine strategisch angelegte Integrationsarbeit zu verfestigen. Dabei steht ein pragmatischer Ansatz durch eine effiziente und strukturierte Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteursgruppen vor Ort, von Verwaltung bis zu den Ehrenamtlichen, von Wirtschaft bis Migrantenorganisationen, von Ausländerbehörde bis Arbeitsagentur im Vordergrund. Als die Bertelsmann Stiftung auf Empfehlung des Netzwerks IQ (Integration und Qualifizierung) das Oberallgäu als Pilotkommune für das Projekt „Angekommen und nun? Integration von Geflüchteten vor Ort“ auswählte, beteiligte der Landkreis sich gerne an diesem Projekt. So wurde der Landkreis eine von fünf Pilotkommunen bundesweit.

Eine strategische Kooperation in den Kommunen ermöglicht die Integration

In diesem Projekt der Bertelsmann Stiftung und ihrem Kooperationspartner, dem IQ Netzwerk, soll durch eine strategische Weiterentwicklung die Integration von Geflüchteten vor Ort verbessert werden. Grund-

lage des Prozesses im Oberallgäu war eine breit angelegte Analyse des Ist-Zustands mittels eines Fragebogens, um passende Handlungsfelder zu identifizieren. In mehreren Workshoptagen werden nun gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus Kommunen, Landkreis und Zivilgesellschaft konkrete Handlungsziele und Maßnahmen erarbeitet und Umsetzungsschritte vereinbart. So wurden die Handlungsfelder, die sich aus der Befragung ergaben, Ende September auf einer Integrationskonferenz mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert und erste Lösungsvorschläge erarbeitet. Ein Aspekt, der themenübergreifend immer wieder angesprochen wurde, war Transparenz. So wurde wiederholt thematisiert, dass es im Landkreis bereits eine große Bandbreite an Projekten, Maßnahmen und Netzwerkstrukturen gibt, um die Integration im Oberallgäu zu unterstützen. Oft fehlt aber das Wissen über die unterschiedlichsten Projekte und Integrationsmöglichkeiten in den verschiedenen Akteursgruppen. In einem Flächenlandkreis wie dem Oberallgäu ist aufgrund der sehr großen, inhomogenen, oft dezentral organisierten Akteursgruppen eine strategische und breit gefächerte Kommunikationsstruktur unabdingbar für eine effiziente Arbeitsweise, die nun mit allen Akteuren gemeinsam aufgebaut wird. Zusätzlich zur Erarbeitung dieser Kommunikationsstruktur wurde das Thema Integration in drei Teilbereiche aufgeteilt: Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. In jedem dieser Teilbereiche werden basierend auf den Ergebnissen der Befragung und der Integrationskonferenz Handlungsziele festgelegt, Verantwortlichkeiten definiert und Umsetzungsschritte vereinbart. Wichtig bei diesem Prozess ist dem Landkreis und seinen Projektpartnern von der Bertelsmann Stiftung und dem IQ Netzwerk, dass auf vorhandene Strukturen aufgebaut und Doppelstrukturen vermieden werden. Erste Maßnahmen, die sich bereits heraus kristallisiert haben und bei denen die Umsetzungsphase begonnen hat, sind im Bereich Arbeit beispielsweise die Erstellung einer Checkliste für Arbeitssuchende und einer Checkliste für Betriebe. Diese Checklisten, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der IHK, der HWK und den Berufsschulen erarbeitet werden, sollen auf einen Blick die verschiedenen Punkte beinhalten, die Arbeitssuchende und Betriebe bei der Arbeitsaufnahme beachten müssen, aber auch die große Bandbreite an Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der verschiedenen Institutionen darstellen. Im Bereich Bildung liegt ein Hauptaugenmerk auf bedarfsorientierten, wohnortnahen Angeboten im Bereich Sprache. Um diese zu ermöglichen, haben sich die Bildungsträger auf eine transparente und einheitliche Darstellung der Angebote geeinigt, sowie der Ermittlung von zukünftigen Bedarfen durch eine datenbasierte Arbeitsweise. Wichtige Aspekte sollen dabei u.a. die Bildung von homogenen Sprachkursgruppen, die Einbindung von Kinderbetreuung und ein besseres Qualitätsmanagement sein. Im Bereich Integration durch gesellschaftliche Teilhabe wird der Fokus u.a. auf die Unterstützung bei der Wohnungssuche gelegt. Außerdem scheitern derzeit vielversprechende Projektideen im Bereich Teilhabe oft in der Umsetzung an vergleichsweise kleinen finanziellen Beträgen. Um zukünftig diese Ideen dezentral in der Fläche zu unterstützen, beabsichtigt der Landkreis deshalb Vor-Ort-Projekte unbürokratisch finanziell zu fördern.

Während erste Maßnahmen bereits angestoßen wurden, werden andere Projekte im laufenden Prozess noch weiter ausdifferenziert, um eine passgenaue Umsetzung zu ermöglichen. Durch das Pilotprojekt „Angekommen und nun? Integration von Geflüchteten vor Ort“ wurde so ein wichtiger Prozess angestoßen, der auch nach Ablauf des eigentlichen Projekts durch eine nachhaltige entwickelte Organisations- und Kommunikationsstruktur unter Einbindung aller relevanter Akteure weiter wirken wird.

Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 2017. Neue Wohnkonzepte im Alter.

Der Bayerische Landkreistag ist Kooperationspartner der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 2017, einer Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Diese findet vom 5. - 14. Mai 2017 statt. Die Aktionswoche hat das Ziel bayernweit über Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu informieren, innovative Wohnkonzepte vorzustellen und für das Thema zu sensibilisieren. Der Fokus der Aktionswoche liegt auf Konzepten im Vorfeld der Pflege. Alle Kommunen sind herzlich dazu aufgerufen, sich mit jeder Art von Veranstaltung, Vortrag, Filmvorführung, Diskussionsrunde, Tag der offenen Tür, Führung, Messe, Beratungstag, Workshop, Projektvorstellung zum Thema „Wohnen im Alter“ zu beteiligen (Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2017). Alle Aktionen werden in einem bayernweiten Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Aktionswoche (voraussichtlich am 5. Mai 2017 in Regensburg) wird erstmalig der landesweite Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen. Bewerben können sich Projekte bis 31. Dezember 2016 bei den jeweiligen Regierungen.

Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Wenng, Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter,
Tel.: 089/20189857,
E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de.

Mehr Informationen:
www.wohnen-alter-bayern.de
www.zu-hause-daheim.bayern.de

Chancen der digitalen Zukunft

Bei der 48. Tagung der 71 bayerischen Landräte im Oktober 2016 unter dem Motto „Digitalisierung und IT-Sicherheit“ hat Landkreistagspräsident und Landrat von Deggendorf Christian Bernreiter seine Kolleginnen und Kollegen auf die Chancen der digitalen Zukunft eingeschworen. „Die vielen Trümpfe, die wir in Bayern aufgrund unserer leistungsfähigen Wirtschaft haben, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vorwärtsstrategien für alle ländlichen Räume notwendig sind und es für gleichwertige Lebensverhältnisse von Stadt und Land noch einiges zu tun gibt“, so Christian Bernreiter. 4.0 beträfe nicht nur die Industrie, 4.0 beträfe nicht nur den privaten Bereich der Bürger, 4.0 beträfe vor allem auch die Verwaltung – und das nicht nur als diejenigen, die die richtige Faser in die Rohre der Kommunen bringen würden, sondern vor allem auch als digitale Dienstleister. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise gäbe es nur einen zukunftsfähigen Weg: den digitalen.

Den hochkarätigen Referenten der Tagung Professor Dieter Kempf, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der DATEV eG und ehemaliger Präsident des Branchenverbands BITKOM, Johann Weber, Vorstandsvorsitzender der Zollner Elektronik AG, Ministerialrat Christoph Pfaff, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Dr. Carsten Rudolph, Geschäftsführer der BayStartUp GmbH und Sascha Kuhrau, a.s.k. Datenschutz, IT-Sicherheitsberater für Kommunen ist es nicht nur gelungen, einen Bogen zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, sondern auch für diejenigen neue digitale Zukunftsbilder zu zeichnen, die Vorreiter in der Thematik sind. Auch der mit besonderer Spannung erwartete Vortrag von Staatsminister Dr. Markus Söder am 2. Tag der Veranstaltung ließ keine Fragen zur „Digitalisierungsstrategie des Freistaates Bayern“ offen.

> ***„Wenn ein Unternehmen eine industrielle Revolution verschläft, hat es „Morgen“ keine Chance auf dem Zukunftsmarkt.“ Johann Weber, Vorstandsvorsitzender der Zollner Elektronik AG***

Nachdem die Unterstützung des Heimatministeriums in allen Aufgabenfeldern der bayerischen Landkreise entscheidend für deren Erfolg ist, nutzten die Landräte die Gelegenheit, um neben Rückendeckung beim weiteren Aufbau der digitalen Verwaltung Hilfe vom Bund und vom Freistaat beim Ausbau der Breitbandversorgung zu fordern. Glasfaserausbau wäre eine Grundvoraussetzung für die zukünftige Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der kommunalen Infrastruktur. 95 Prozent der bayerischen Kommunen befänden sich bereits im Förderverfahren des Bayerischen Breitbandförderprogrammes. Unter den Landräten herrschte Einigkeit darüber, dass die nach Auslaufen der Förderprogramme verbleibenden Versorgungslücken mit Unterstützung des Freistaats, ggf. auch des Bundes, schnellstmöglich geschlossen werden müssen. „Die Zukunftsfähigkeit unserer Landkreise wird sich an unserer Befähigung und Bereitschaft entscheiden, uns den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft zu stellen“, so der Chef der bayerischen Landräte, Christian Bernreiter.

Beispiel: Zugangskontrolle – ein gutes Passwort

Brute-Force-Angriff (alle möglichen Schlüssel durchprobieren)

4 Zeichen aus	0-9	0,000005 Sekunden
6 Zeichen aus	0-9	0,0005 Sekunden
6 Zeichen aus	a-z und 0-9	13 Minuten
8 Zeichen aus	a-z und 0-9	11,5 Tage
8 Zeichen aus	A-Z, a-z und 0-9	2,5 Jahre
8 Zeichen aus	A-Z, a-z, 0-9 und Sonderzeichen	7160 Jahre

Werte ermittelt für PC mit 1GHz, 256K RAM mit Onboard-Grafikkarte

Achtung: Die Zeitdauer sinkt mit leistungsstärkerer Hardware bzw. durch BOT-Netze (Zusammenschalten mehrerer PCs) etc.

➔ **Die Länge und Komplexität von Passwörtern muss der Leistungsfähigkeit der Hardware angepasst werden!**

Quelle: Prof. Dieter Kempf

Auf Drängen der Landkreise hat der Freistaat diese bisher mit dem Investitionsprogramm „BAYERN DIGITAL“, dem Bayerischen E-Government-Gesetz 2015 und dem E-Government-Pakt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung unterstützt. So hat er sich unter anderem dazu verpflichtet, zentrale E-Government-Dienste wie die sichere Identifizierung, ein elektronisches Postfach und sicheres Bezahlen dauerhaft und betriebskostenfrei zur Verfügung zu stellen. Alle Landkreise nutzen diese zentralen Bausteine bereits und nehmen damit nicht nur bayern-, sondern auch bundesweit einen Spitzenplatz ein.

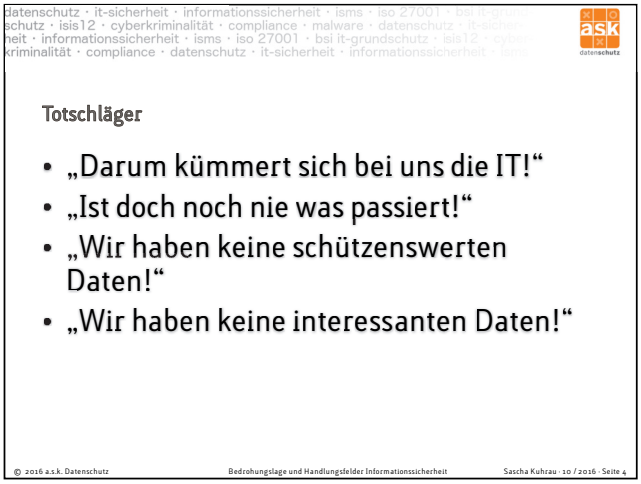

Quelle: Sascha Kuhrau

Neben der Beleuchtung eines aktuellen Fachthemas aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht die einmal jährliche stattfindende Fachtagung der bayerischen Landräte Einblicke in den jeweiligen Gastgeberlandkreis und den persönlichen Austausch aller Kreischefinnen und -chefs. Auch der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann folgte dem Ruf von Landkreistagspräsident Christian Bernreiter und Landrat Dr. Jürgen Ludwig zum Festabend in die Evangelische Tagungsstätte Wildbad. Als „Kommunalminister“ ist er in entscheidenden Bereichen der wichtigste Fürsprecher der bayerischen Landkreise.

Nachdem er diese nie im Regen stehen lässt, nutzte der Präsident die Gelegenheit, um ihm anlässlich seines kürzlich erfolgten runden Geburtstages eine entsprechende Aufmerksamkeit zu überreichen. Der Staatsminister referierte seinerseits nicht nur über die Sicherheitslage in Bayern, sondern informierte sich auch bei jedem Einzelnen über aktuelle Herausforderungen vor Ort.

ROMANTISCHES FRANKEN
Radfahren

LANDKREIS ANSBACH

48. Landrätetagung
„Digitalisierung und
IT-Sicherheit“

E-Government in den Landkreisen

Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch auf die Verwaltung aus. Wer online einkaufen geht und online seine Bankgeschäfte abwickelt, will auch online zum Amt gehen können. Diese veränderte Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger fordert die Kommunen in besonderer Weise, da 80-90 % der Bürgerkontakte auf sie entfallen. Sie sind die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, Verwaltungsleistungen online anzubieten. Das ist zunächst einmal eine Chance dafür, sich modern und bürgerorientiert aufzustellen. Das bedeutet aber auch: Die Hauptlasten für den Ausbau der elektronischen Verwaltung tragen die Kommunen. Für einen fortschreitenden flächendeckenden Ausbau der E-Government-Angebote sind die Kommunen daher auch auf Unterstützung durch den Freistaat Bayern angewiesen.

E-Government-Pakt

Mit der Fortschreibung des E-Government-Pakts im Jahr 2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bayerischen Staatsregierung im Bereich des E-Governments auf neue Füße gestellt. Mit diesem Pakt erkennt der Freistaat Bayern auch die Notwendigkeit an, die Kommunen beim Ausbau der elektronischen Verwaltung zu unterstützen. In diesem Sinne haben die Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat seither einiges auf den Weg gebracht. Als eine der ersten Maßnahmen hat sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, zentrale E-Government-Dienste wie die sichere Identifizierung, ein elektronisches Postfach und sicheres Bezahlen dauerhaft und betriebskostenfrei zur Verfügung zu stellen. Alle Landkreise nutzen bereits diese zentralen Bausteine. Mit dem geplanten Unternehmenskonto, das sich vor allem an juristische Personen richtet, wird dieses Angebot an zentralen Diensten weiter ausgebaut:

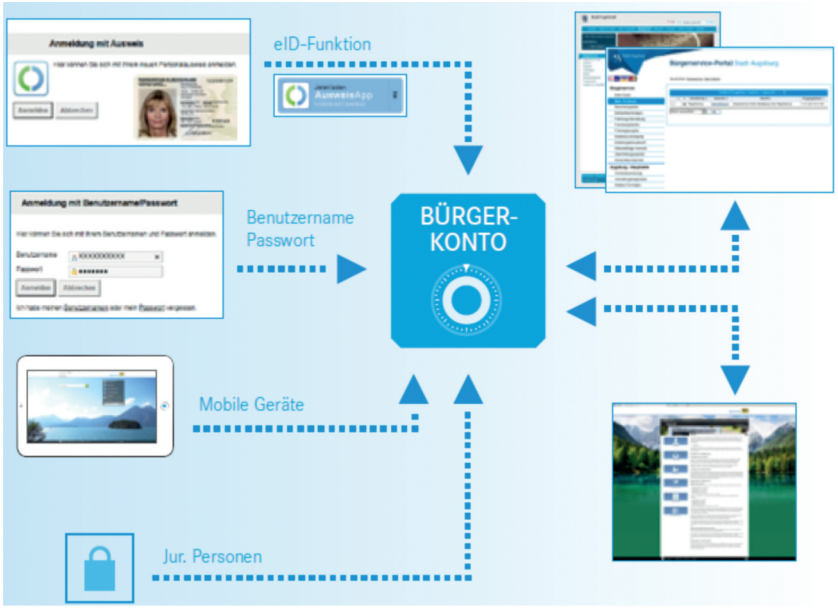

Quelle: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Hrsg.), Leitfaden Bayerisches E-Government-Gesetz, S. 31.

Schriftformerfordernisse

Der Ausbau von E-Government wird häufig durch rechtliche Hürden gebremst. Der Bayerische Landkreistag hat deshalb bereits 2013 gefordert, dass Hindernisse für eine durchgängige elektronische Verwaltung abgebaut und die für elektronische Verwaltungsleistungen erforderliche Rechtssicherheit geschaffen werden. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind dieser Forderung nachgekommen und haben Ende 2015 mit dem Bayerischen E-Government-Gesetz einen Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung in Bayern geschaffen.

Eine besondere Herausforderung für die elektronische Verwaltung stellen Schriftformerfordernisse dar. Die eigenhändige Unterschrift kennt jeder. Für die elektronische Unterschrift hat aber gerade der Bundesgesetzgeber so hohe Hürden aufgebaut, dass die Bürgerinnen und Bürger damit häufig überfordert sind. Folge ist, dass die bisherigen schriftformersetzenden Verfahren, namentlich die qualifizierte elektronische Signatur, De-Mail und die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises, auch Jahre nach ihrer Einführung kaum genutzt werden. Nur 4 % der Internetnutzer in Deutschland können den neuen Personalausweis vollumfänglich mit allen Funktionen nutzen, lediglich 8 % verfügen über ein De-Mail-Konto.[1] Gesetzlich angeordnete Schriftformerfordernisse haben sich dadurch zu einem echten Hindernis für die digitale Verwaltung entwickelt.

Es wird kritisiert, dass E-Government in Deutschland insgesamt zu langsam vorankommt. In diesem Zusammenhang wird oftmals eine stärkere Zentralisierung gefordert, die für die Landkreise wahrscheinlich mit einem Mehraufwand und/oder dem Verlust an Kompetenzen einhergeht. Es ist nur schwer nachzuvollziehen, dass man den Ausbau von E-Government in Deutschland durch zu hohe rechtliche Hürden zunächst ausbremst und – anstatt dieses Problem wirklich anzugehen – als „Lösung" eine zunehmende Zentralisierung einfordert. Unabhängig davon ist zweifelhaft, ob eine stärkere Zentralisierung, z. B. von Online-Dienstleistungen, auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist. Erste Anlaufstellen für diese sind die Behörden vor Ort, dies zeigt sich auch im Internet. 41 % der Internetnutzer in Deutschland geben an, dass sie mit der Suche nach Bürgerinformationen bzw. Bürgerdiensten auf den Internetseiten der Verwaltung vor Ort beginnen, lediglich 3 % beginnen auf den Internetseiten der Verwaltung auf Landes- und Bundesebene:

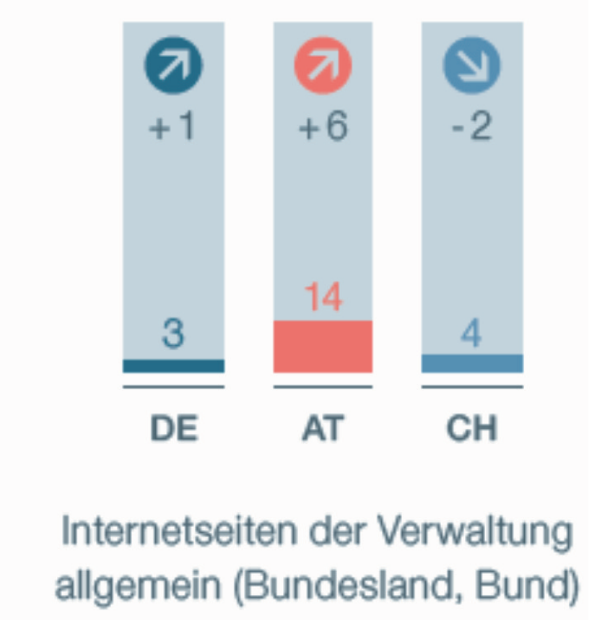

Quelle: Initiative D21 e. V. (Hrsg.), eGovernment-Monitor 2016, S. 15.

[1] Initiative D21 e. V. (Hrsg.), eGovernment Monitor 2016, S. 20, 23.

Immerhin gibt es nun erste wichtige Schritte, bestehende Schriftformerfordernisse zu streichen oder die Hürden für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft abzubauen. Alleine für das Bundesrecht wurden über 3.000 Schriftformerfordernisse identifiziert, die in der Praxis einer durchgängig elektronischen Verwaltung entgegenstehen. Die Bundesregierung hat im August 2016 zumindest beschlossen, rund 450 Schriftformerfordernisse abzubauen.

Am 16.11.2016 ist zudem eine Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung in Kraft getreten mit dem Ziel, den elektronischen Schriftformersatz zu vereinfachen. So soll der Schriftformersatz in Bayern auch über sog. „authega"-basierte Verfahren ermöglicht werden. authega beruht auf der Authentifizierungstechnologie von ELSTER, dem elektronischen Steuererklärungsverfahren. authega ermöglicht eine bei der elektronischen Steuererklärung millionenfach bewährte, sichere Authentifizierung und kann zudem auch von Unternehmen und anderen Organisationen eingesetzt werden. Im Gegensatz zum neuen Personalausweis ist zur Nutzung von authega auch kein Lesegerät erforderlich. Stattdessen wird dem Nutzer in einem sicheren Verfahren ein Softwarezertifikat zur Verfügung gestellt. Über den zentralen Dienst „BayernID" können die Landkreise die authega-Lösung ab voraussichtlich Mitte 2017 kostenfrei nutzen.

Unterstützung durch den Bayerischen Innovationsring

Der von Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags, in dem sich 26 Landkreise zusammengeschlossen haben, um die Landratsämter auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, unterstützt die Landratsämter beim weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltung. So hat beispielsweise der von der Projektgruppe „Organisation/eGovernment" unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Mühldorf a. Inn, erstellte Leitfaden zur elektronischen Aktenführung bundesweit Beachtung gefunden und wird derzeit an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Gemeinsam mit der Projektgruppe „Service-und Kundenorientierung", geleitet von Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg, soll zudem ein neuer E-Government-Leitfaden erarbeitet werden. Im Rahmen der jährlichen Landkreisversammlung im Juni 2016 hat der Leiter der Projektgruppe „Personal und Führung", Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land, eine neue Stellenbörse für die bayerischen Landratsämter (www.mit-sicherheit-spannend.de) vorgestellt. Die dort seit Juni 2016 mehr als 350 veröffentlichten Stellenausschreibungen zeigen, dass die Landkreise auch in diesem Bereich der Digitalisierung vorne mit dabei sind. Die von Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn, geleitete Projektgruppe „Betriebswirtschaft" hat die interkommunale Vergleichsarbeit digitalisiert und durch eine Vergleichsplattform auf neue Füße gestellt. An dem 2016 zum ersten Mal auch mit Landkreisen außerhalb des Innovationsrings erfolgreich durchgeführten Jugendhilfevergleich können sich alle Landkreise beteiligen.

Informationssicherheit in der Verwaltung

Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung birgt neben Chancen aber auch Risiken. So hätte beispielsweise ein großflächiger und langanhaltender Stromausfall erhebliche Folgen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die Verfügbarkeit und die Sicherheit der IT-Systeme in Kritischen Infrastrukturen wie der Strom- und Wasserversorgung spielt daher eine wichtige und zentrale Rolle. Dies gilt auch für die Verwaltung. Fast jeder Mitarbeiter im Landratsamt arbeitet heute am PC. Der Ausfall der IT kann daher nicht nur einzelne Aufgabenbereiche lahmlegen, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für erheblichen Ärger sorgen.

Bei der IT-Sicherheit geht es aber auch um Vertrauen. Wirtschaft und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten bei den Behörden sicher sind. Zahlreiche Hackerangriffe auf Unternehmen, Behörden und auch den Deutschen Bundestag zeigen, dass dies nicht nur graue Theorie ist. Auch die in den letzten 10 Jahren sehr stark angestiegene Anzahl verschiedener Schadprogramme, die beispielsweise als E-Mailanhang verschickt werden, verdeutlicht die bestehende Gefährdungslage. Allein bis August 2016 waren insgesamt mehr als 560 Millionen verschiedener Schadprogrammvarianten bekannt:

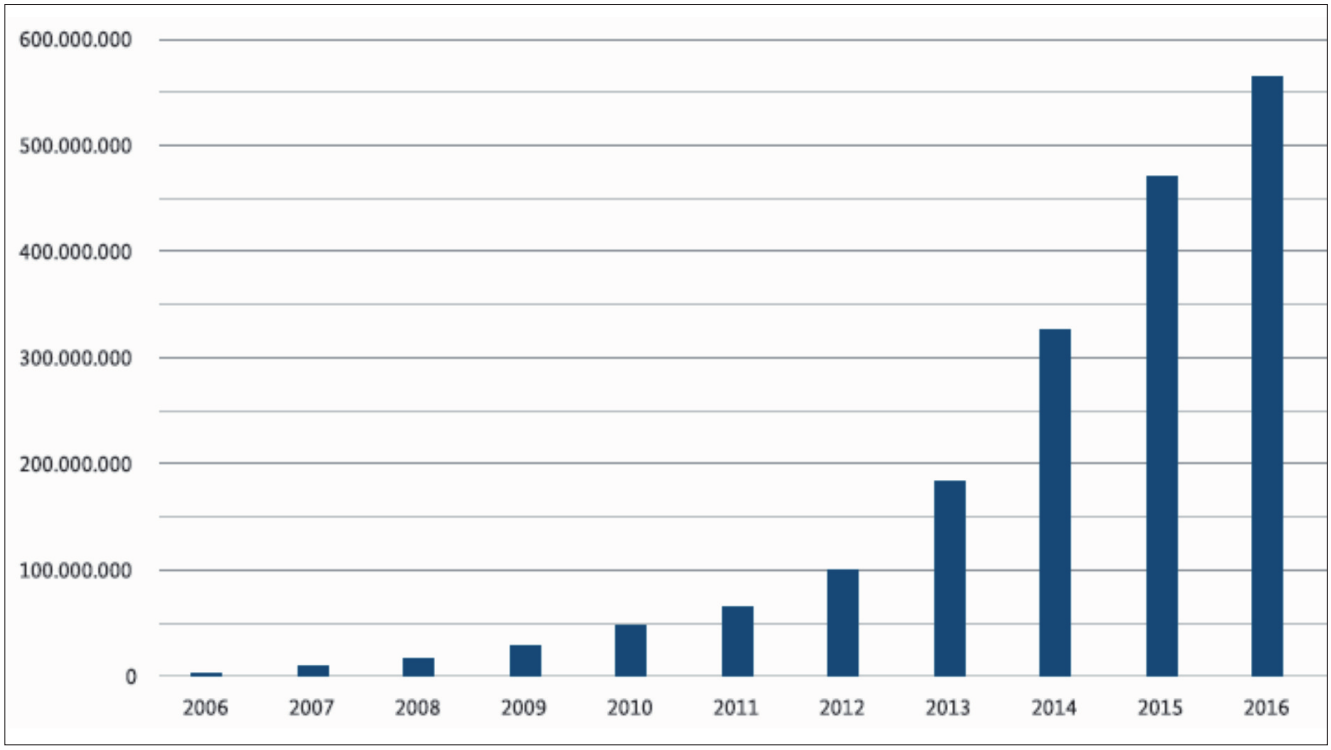

Bekannte Schadprogramme 2006 bis August 2016 (Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2016, S. 19).

Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme in den Landratsämtern – im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – sicherzustellen, stellt daher eine besondere Herausforderung dar. Es ist notwendig, die in diesem Jahr ausgelaufene Förderung der Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems ISIS12 auch im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 fortzuführen. Als weitere Hilfestellung wird im Rahmen eines Projekts der Innovationsstiftung Bayerische Kommune eine Arbeitshilfe für ein kommunales Informationssicherheitskonzept erstellt. In der Veröffentlichung werden die Mindestanforderungen an ein kommunales Informationssicherheitskonzept beschrieben und sollen durch Mustervorlagen und Checklisten vor allem kleine und mittlere Kommunen dabei unterstützt werden, ein solches Konzept zu erstellen und in der Praxis umzusetzen. Zusätzliche Unterstützung erwartet der Bayerische Landkreistag von dem neuen Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das 2017 in Betrieb gehen und bis zum Jahr 2025 schrittweise ausgebaut werden soll. Das neue Landesamt soll die Kommunen künftig nicht nur beraten, sondern ganz konkrete IT-Sicherheitsdienstleistungen erbringen, z. B. praktische Hilfe vor Ort, wenn es einen Viren- oder Trojanervorfall gegeben hat.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 Vereinbarung von Bund und Ländern vom 14.10.2016

Von Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Am 14.10.2016 fand in Berlin die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Länder zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 statt. Bund und Länder haben sich dort auf die Eckpunkte einer Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen ab 2020 geeinigt. Der getroffene Beschluss umfasst folgende Vereinbarungen:

– Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form mit Ablauf 2019 abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorwegausgleich.

– Stattdessen wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer um einen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte in einem Gegenwert von 1,42 Mrd. Euro erhöht und soll künftig grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt werden, die entsprechend der Finanzkraft durch Zu- und Abschläge modifiziert wird. Durch die neue Umsatzsteuerverteilung erfolgt eine wirksame Deckelung zugunsten der Zahlerländer. Die bisherige Dynamik im Länderfinanzausgleich wird dadurch erheblich gebremst.

– Die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehung gilt unbefristet, es sei denn, dass mindestens drei Länder oder der Bund **nach** 2030 eine Neuordnung einfordern.

– Der Freistaat Bayern wird ab dem Jahr 2020 dauerhaft jährlich um 1.287 Mio. Euro entlastet. Nach den aktuellen Regeln profitieren die bayerischen Kommunen davon zeitversetzt (frühestens ab 2021) in Höhe des Anteils am Allgemeinen Steuerverbund von 12,75 %.

– Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird unbefristet über 2019 hinaus weitergeführt.

Bund und Länder werden unverzüglich die im Beschluss vom 14.10.2016 genannten Elemente mit dem Ziel konkretisieren, das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zügig einzuleiten. Gleiches gilt für die durch den Beschluss ausgelösten Verfassungsänderungen.

Auf die abgedruckte Übersicht über die Auswirkungen des vorliegenden Modells wird Bezug genommen. Ab 2020 werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in verfassungsrechtlich abgesicherter Form in Höhe von ca. 1,5 Mrd. Euro gewährt. Dabei wird die unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft zu 53,5 % bezogen auf die Lücke bis 80 % des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen. Entsprechend dem beigefügten Tableau kommen nur die Gemeinden in sechs Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland) in den Genuss entsprechender Leistungen.

BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016) Ust: 1.420 Mio. € dynamisch; 2.600 Mio. € statisch

		NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	ZUS
Horizontale Ausgleichstufe																		
Umsatzsteuer-Zuordnung	in Mio. €	24.661	17.767	15.040	10.948	8.532	5.646	5.603	3.104	3.956	2.997	3.437	2.229	1.378	4.855	2.465	925	113.541
Umsatzsteuer-Umverteilung	in Mio. €	113	-8.277	-4.417	1.529	-2.985	2.980	295	1.754	449	1.688	1.285	1.280	408	3.610	-392	681	±16.071
Umsatzsteuereinnahmen neu	in Mio. €	24.774	9.490	10.623	12.477	5.547	8.625	5.899	4.857	4.405	4.686	4.721	3.508	1.786	8.465	2.073	1.605	113.541
Umsatzsteuer Status quo	in Mio. €	21.480	14.675	12.422	11.623	7.047	8.101	5.067	4.563	3.896	4.395	4.337	3.217	1.639	4.143	2.036	880	109.521
Länderfinanzausgleich neu	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	±0
Länderfinanzausgleich status quo	*in Mio. €*	*1.245*	*-6.472*	*-2.679*	*631*	*-2.009*	*1.161*	*402*	*683*	*295*	*662*	*554*	*547*	*180*	*4.173*	*-104*	*730*	*±11.264*
USt / LFA neu	in Mio. €	24.774	9.490	10.623	12.477	5.547	8.625	5.899	4.857	4.405	4.686	4.721	3.508	1.786	8.465	2.073	1.605	113.541
USt / LFA Status quo	in Mio. €	22.726	8.203	9.743	12.255	5.038	9.262	5.469	5.246	4.192	5.057	4.891	3.764	1.819	8.315	1.932	1.610	109.521
Differenz	*in Mio. €*	*2.048*	*1.287*	*880*	*222*	*510*	*-637*	*430*	*-389*	*213*	*-372*	*-170*	*-255*	*-33*	*149*	*141*	*-5*	*4.020*
Vertikale Ausgleichstufe		**NW**	**BY**	**BW**	**NI**	**HE**	**SN**	**RP**	**ST**	**SH**	**TH**	**BB**	**MV**	**SL**	**BE**	**HH**	**HB**	**ZUS**
Allgemeine BEZ neu	in Mio. €	0	0	0	648	0	1.364	103	804	185	774	581	587	183	1.654	0	312	7.195
Gemeindefinanzkraftzuweisungen	*in Mio. €*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*509*	*0*	*298*	*0*	*320*	*106*	*248*	*17*	*0*	*0*	*0*	*1.497*
Forschungs-BEZ	*in Mio. €*	*0*	*0*	*0*	*62*	*0*	*0*	*72*	*12*	*7*	*18*	*3*	*5*	*3*	*0*	*0*	*0*	*181*
BEZ status quo	in Mio. €	668	0	0	342	0	488	217	282	159	273	249	220	86	1.330	0	237	4.552
Differenz	in Mio. €	-668	0	0	367	0	1.385	-43	831	33	839	441	619	117	324	0	75	4.321
Zwischensumme	in Mio. €	1.380	1.287	880	590	510	748	387	442	247	467	271	364	84	473	141	70	8.341
Zwischensumme	in € je EW	78	101	81	75	83	184	96	198	87	217	110	227	85	135	79	106	102
Weitere Reformelemente																		
Entflechtungsmittel		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GVFG-Bundesprogramm	in Mio. €	49	63	81	4	37	20	6	10	10	5	1	0	5	22	14	6	333
(zusätzliche) Bez Kosten politischer Führung	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	11
(zusätzliche) Hafenlasten	in Mio. €	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	3	0	0	21	11	39
Gesamtergebnis (Bundessicht)	**in Mio. €**	**1.429**	**1.350**	**961**	**596**	**547**	**768**	**393**	**452**	**259**	**472**	**283**	**367**	**89**	**495**	**176**	**87**	**8.724**
in Euro je Einwohner	***in € je EW***	***80***	***106***	***89***	***76***	***89***	***189***	***97***	***202***	***91***	***219***	***114***	***229***	***90***	***142***	***99***	***131***	***106***
Ergänzende Hilfen SL / HB	in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	400	800
Insgesamt (Bundessicht)	in Mio. €	1.429	1.350	961	596	547	768	393	452	259	472	283	367	489	495	176	487	9.524
in Euro je Einwohner	*in € je EW*	*80*	*106*	*89*	*76*	*89*	*189*	*97*	*202*	*91*	*219*	*114*	*229*	*493*	*142*	*99*	*732*	*116*

Berechnungsbasis: Steuerschätzung Mai 2016 für 2019

Parameter
- Bund gibt 4,02 Mrd. € USt ab: 1.420 Mrd. € dynamisch; 2,60 Mrd. € statisch
- Umsatzsteuervorwegausgleich entfällt
- Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft zu 75 %
- linearer Ausgleichstarif 63 %
- Ausgleichsquote bei den allgemeinen BEZ 80 % der Fehlbeträge an 99,75 % der AMZ
- Gemeindefinanzkraftzuweisungen, Ausgleich der Fehlbeträge an 80 % zu 53,5 %
- SoBEZ-Forschungsförderung, Ausgleich der Fehlbeträge an 95 % zu 35 %
- Entflechtungsmittel werden in USt umgewandelt
- Das GVFG-Bundesprogramm wird mit einem Volumen von 330 Mio. € fortgesetzt
- Belastungsausgleich Saarland / Bremen mit je 400 Mio. € p.a.
- Einbeziehung der Förderabgabe zu 33%

Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz Optionsmöglichkeit für Beibehaltung der Altregelung

Von Emil Schneider, Referent für Finanzen und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10.11.2011 („Sporthallen-Entscheidung“) sollte die interkommunale Zusammenarbeit der Umsatzsteuer unterfallen. Nach langen und intensiven Arbeiten auf politischer und fachlicher Ebene war es den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) gelungen, eine gesetzliche Lösung zu erwirken, die die bisherige Umsatzsteuerfreiheit der sog. Beistandsleistungen bewahrt. Der neue § 2b UStG verfolgt eine eigene Systematik und enthält eine Reihe von neuen Rechtsbegriffen, die noch einer näheren Auslegung bedürfen. Dies soll mit einem BMF-Schreiben geschehen, das allerdings voraussichtlich erst Anfang 2017 zu erwarten sein wird. Die Neuregelung des § 2b UStG ist zwar zum 01.01.2016 in Kraft getreten, jedoch erst auf solche Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt wegen der noch fehlenden Erläuterungen zu § 2b UStG, im Regelfall von der in § 27 Abs. 22 UStG enthaltene Optionsregelung zur Beibehaltung der Altregelung bis 31.12.2020 Gebrauch zu machen, soweit nicht besondere Gründe vor Ort für eine frühere Anwendung des neuen § 2b UStG sprechen. Darin räumt der Gesetzgeber den Körperschaften des öffentlichen Rechts die Option ein, den Übergangszeitraum bis Ende des Jahres 2020 hinauszuschieben und gewährt ihnen so insgesamt 5 Jahre um den Wechsel in das neue System zu gestalten. Die erforderliche Option nach § 27 Abs. 22 UStG muss allerdings bis 31.12.2016 erfolgen.

Nach dem neuen § 2b UStG gelten als nicht steuerpflichtig u.a. Kommunen soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten oder Umsätzen Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Im Ergebnis sind damit nur solche Tätigkeiten als hoheitlich zu qualifizieren, die bei bundesweiter Betrachtung ausschließlich von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden können.

Die Abkoppelung des neuen § 2b UStG von der Körperschaftssteuer führt dazu, dass Einnahmen aus privatrechtlichen Tätigkeiten (§ 2b Abs. 1 UStG) wie z. B.:
– vermögensverwaltende Tätigkeiten, wie z. B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken,
– Konzessionsverträge z. B., mit Energieversorgern,
– Werbeverträge, Sponsoring,
– hoheitliche Hilfsgeschäfte, z. B. Verkauf von nicht mehr benötigter Betriebs-/Verwaltungsausstattung (z. B. Fahrzeuge, Büroausstattung)

grundsätzlich unter die Anwendung des UStG fallen.

Soweit Landkreise von der Optionsregelung nicht Gebrauch machen, gilt ab 01.01.2017 für die Praxis:

– Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) ist nicht mehr an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) geknüpft.
– Die bisherigen Aufgriffsgrenzen für BgA von 35.000 Euro sind für die umsatzsteuerliche Würdigung nicht mehr relevant.
– Bei entgeltlichen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage liegt stets eine Unternehmertätigkeit vor.
– Bei entgeltlichen Leistungen auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen ist die jPöR nur dann Unternehmer, wenn vergleichbare Tätigkeiten auch von privaten Wettbewerbern angeboten werden können.

Damit wird die kommunale Steuerpflicht auf z. B. Hilfsgeschäfte (Verkauf von Mobiliar, Fahrzeugen) wettbewerbsrelevante hoheitliche Tätigkeiten (Überlassung von Parkplätzen), Tätigkeiten im Rahmen von nichtbegünstigten Beistandsleistungen und Tätigkeiten mit geringem Umfang ausgeweitet.

Masterstudiengang Public Management startet zum sechsten Mal Planspiel zur strategischen Steuerung von Kommunen

Von Dr. Hildegard Zeilinger, Studiengangsleitung Public Management (M.A.) an der FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE IN BAYERN

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist Kooperationspartner im Weiterbildungsstudiengang Public Management, den die Technische Hochschule Deggendorf und die Hofer Verwaltungshochschule seit 2010 gemeinsam anbieten.

Bei einigen Landkreisen in Bayern hat sich der Studiengang bereits als Instrument zur Führungskräftequalifikation etabliert, wie zum Beispiel in Mühldorf/Inn. Weitere Teilnehmer kamen aus den Landkreisen Cham, Erlangen-Höchstadt, Fürstenfeldbruck, Regensburg, München und Rottal/Inn. In diesem Jahr ist der Masterstudiengang bereits zum sechsten Mal gestartet.

Mit dem haptischen Planspiel Doppoly wurde zum Studienbeginn 2016 gezeigt, wie man die doppische Buchhaltung zur strategischen Steuerung der Kommune einsetzt.

Die Teilnehmer des Planspiels Doppik nahmen die Rolle eines Bürgermeisters, des Fraktionsvorsitzenden und der Kämmerin ein und trafen drei Jahre lang Entscheidungen für ihre Kommune. Die Ergebnisse zeigten sich im kommunalen Haushalt.

Mit Doppik Probleme transparent machen

„Die Doppik ist ein Werkzeug, um die Probleme besser transparent zu machen, nicht um den Haushalt zu sanieren“, stellt Günter Tebbe einführend klar. Der Planspielleiter weiß, wo den Kommunen der Schuh drückt. Er war selbst 24 Jahre Kämmerer und hauptamtlicher Stadtrat in Herford in Nordrhein-Westfalen. Heute berät er Kommunen bei der Haushaltssanierung und ist für die Bertelsmann Stiftung und die KGSt tätig.
Das Planspiel führt Tebbe meistens mit Ratsmitgliedern durch. Die wichtigsten Zusammenhänge der Doppik werden vermittelt, indem die Teilnehmer über drei Haushaltsjahre hinweg Entscheidungen für eine fiktive Kommune treffen. In der kommunalen Bilanz und weiteren Zusatzrechnungen können die Planspiel-Entscheider dann die Zielerreichung und Auswirkungen ihrer politischen Maßnahmen ablesen.

Kommunalpolitik zur guten Daseinsvorsorge

„Es geht im Doppik-Planspiel nicht darum Finanzen zu bewegen“, erklärt Tebbe. „Kommunalpolitik wird betrieben, um für den Bürger eine gute Daseinsvorsorge zu gewährleisten.“ In der einfachen Beschaffung von Kommunalkrediten und dem allzu lockeren Umgang mancher Kommunen mit dem Geld sieht der Referent eine Gefahr. Der ehemalige Kämmerer beurteilt die fehlende Berücksichtigung von Abschreibungen und künftigen Renten- und Versorgungsansprüchen in der Kameralistik als problematisch. Seine Prognose: Es werde Kommunen und Länder geben, deren Versorgungsleistungen und Beihilfeansprüche höher sein werden als die laufenden Personalausgaben.

Das haptische Planspiel Doppoly wird von KGSt und Bertelsmann Stiftung angeboten. Es ist für kommunale Mandatsträger konzipiert, die erleben wollen, wie Transparenz und strategische Steuerung ihrer Stadt verbessert werden kann.

Ressourcenverbrauch und Kennzahlen

Nicht nur der Geldverbrauch, sondern der Ressourcenverbrauch müsse vom Haushalts- und Rechnungswesen abgebildet werden, fordert der Experte. Wichtig sei es auch, ein Controlling aufzubauen. Tebbes Erfahrungen haben gezeigt: „Erst durch Kennzahlenvergleiche hat man oft Lösungen gefunden, obwohl die eigentlich auf der Straße lagen.“ Wenn bei der Feststellung der Kosten eines Vollstreckungsfalls Werte zwischen vier und sechzig Euro ermittelt werden, läge das zum Teil daran, dass die Personalkosten nicht abgebildet würden.

„Effizient und effektiv können die meisten Politiker nicht unterscheiden.“
Günter Tebbe, ehemaliger Kämmerer und hauptamtlicher Stadtrat in Herford, Experte für kommunale Finanzen

Doppik für bessere Entscheidungen

Die Schaffung von Transparenz ist für Günter Tebbe einer von fünf Gründen für die Einführung von Doppik. Nur mit entsprechenden Informationen kann man gegebenenfalls bei Zielen oder Ressourcen nachsteuern, oder auch mal ein Projekt aufgeben. Auch wenn es teilweise schwer ist, den Erfolg mancher Politikbereiche zu messen, sei die Schaffung eines Produkthaushaltes mit Zielen und Kennzahlen grundlegend, wie auch ein Beteiligungsmanagement. Damit die politischen Ziele erreicht werden und die Beteiligungen kein Eigenleben führten, müssten diese durch den Rat gesteuert werden.
Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit seien zwei weitere Zielsetzungen, die für die Einführung der Doppik sprechen, erklärt Günter Tebbe und bedauert, dass viele junge Leute kein Interesse an Politik haben. „Politiker beschäftigen sich am liebsten mit der Finanzrechnung, die Einnahmen und Ausgaben der Kommune gegenüberstellt“, stellt Tebbe fest und erklärt, dass es wichtiger sei, auf die Ergebnisrechnung zu schauen, da diese ein realistischeres Bild über die Situation der Kommune vermittle.

Nach der Festlegung strategischer Ziele für die Entwicklung der Kommune setzten die Planspiel-Teilnehmer konkrete Maßnahmen um: Interkommunale Zusammenarbeit der Volkshochschulen, Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes, Bau eines Kindergartens u. a. Das Planspiel zeigt, wie sich diese Entscheidungen auf Vermögen und Finanzen auswirken.

Outcome wichtiger als Output

Zur Umsetzung der Outputorientierung erhielten die Planspielteilnehmer folgenden Tipp: Immer möglichst wenig Produkte bilden und möglichst prägnante Kurzbeschreibungen erstellen. Es müsse immer wieder überprüft werden: Stimmen die Ziele noch? Wie wird die Qualität definiert? Was brauche ich? Was ist angemessen? Mit einem Beispiel aus dem Sozialwesen erläuterte Günter Tebbe, warum der Outcome wichtiger ist als der Output. Die entscheidende Frage sei doch: „Wie schaffe ich es, dass ich Leute dazu bringe, gar keine Transfers mehr zu benötigen?“
Das Fazit zur Lösung von Problemfeldern, die Politik und Verwaltung bearbeiten müssen: Die angestrebten Wirkungen in der Kommune lassen sich oft nur durch Zusammenarbeit erreichen.

Masterstudiengang Public Management

- Ein Angebot der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) in Hof in Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) seit 2010
- Die Teilnehmer qualifizieren sich für Managementaufgaben und zur Unterstützung der politischen Steuerung in Kommunen.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss des zweijährigen berufsbegleitenden Zweitstudiums erwerben sie den akademischen Titel Master of Arts (M.A.).
- Seit 2015 studiert die fünfte Staffel im Masterstudiengang Public Management und ist aktuell im vierten Semester. 2016 startete der sechste Jahrgang.
- Infos: www.thd.de/weiterbildung

„Kommunistische Partei Chinas informiert sich über kommunalen Finanzausgleich“

Vom 3. November bis 9. November war eine Delegation der Hochschule des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas auf Anregung der Hanns-Seidel-Stiftung in München, Pottenstein, Bamberg, Potsdam und Berlin, um sich über regionale Disparitäten und Finanzausgleichsmechanismen in Deutschland zu informieren. In München gehörte deswegen nicht nur ein Besuch des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zum Pflichtprogramm für die Gäste aus dem Reich der Mitte, sondern auch der Bayerische Landkreistag, wo dessen langjähriger Finanzreferent, Direktor Emil Schneider, mit einfachen Beispielen kommunalpolitische Aha-Erlebnisse ermöglichte.

Für Menschen, die nicht täglich mit den kommunalen Finanzen zu tun haben, muten diese oft wie ein Dschungel an. Dabei gibt es einige wenige Grundregeln, die bei der Orientierung helfen. „Lediglich die Gemeinden, nicht aber die Landkreise oder Bezirke können eigene Steuern erheben. Von jedem Euro, den eine Gemeinde einnimmt, sind 45 Cent für den Landkreis, 25 Cent für das eigene Personal und nur 30 Cent für die eigenen Aufgaben. Nicht nur die Gemeinden müssen ihre Einnahmen mit den Landkreisen teilen, sondern auch die Landkreise ihre Gelder mit den Bezirken. Der Freistaat Bayern muss dafür Sorge tragen, dass überall im Land die gleichen Ausgangsbedingungen herrschen. Die Steuern kommen aber nicht immer so an, wie die Kommunen sie für ihre Aufgaben und Projekte brauchen. Es ist die Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, diese Unterschiede auszugleichen. Derjenige, der zu wenig Steuern hat, bekommt vom Freistaat Unterstützung. Insgesamt sind rd. 8,8 Milliarden Euro zu verteilen. Wichtigste Finanzausgleichsleistung sind die Schlüsselzuweisungen, also ein Ausgleich für die Gemeinden, die zu wenig eigenen Steuern haben“, so Emil Schneider.

Besonderes Interesse hatten die Vertreter der Hochschule des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas am Konnexitätsprinzip. Dass damit, derjenige die Musik bezahlt, der sie bestellt, verblüffte alle Anwesenden, da sie die aktuellen Debatten über die finanzielle Beteiligung von Bürgern an der Erneuerung von Gemeindestraßen kannten. „Dass die Bürger über die Straßenausbausatzung an den Kosten für Straßenbaumaßnahmen beteiligt werden können, bedeutet, dass sie die Musik bezahlen, die die Gemeinden bestellen müssen“, übersetzte ZHANG Shecan, der Dolmetscher der Gruppe. Erst nach einem lebhaften Austausch ließen sich die chinesischen Wissenschaftler von Direktor Emil Schneider überzeugen, dass das Konnexitätsprinzip die Ebenen Bund, Länder und Kommunen betrifft und vor allem bedeutet, dass der Bayerische Landtag keine Gesetze beschließen kann, für die die Kommunen dann die Zeche zahlen.

Grafik 1: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von Staat und Kommunen in Bayern

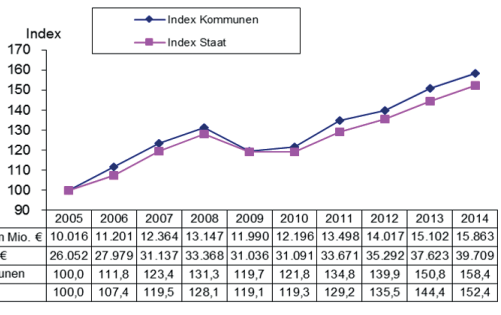

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kommunen in Mio. €	10.016	11.201	12.364	13.147	11.990	12.196	13.498	14.017	15.102	15.863
Staat in Mio. €	26.052	27.979	31.137	33.368	31.036	31.091	33.671	35.292	37.623	39.709
Index Kommunen	100,0	111,8	123,4	131,3	119,7	121,8	134,8	139,9	150,8	158,4
Index Staat	100,0	107,4	119,5	128,1	119,1	119,3	129,2	135,5	144,4	152,4

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2
Index: Eigene Berechnung des StMFLH auf Basis dieser Daten.

„Haus der bayerischen Landkreise als Ideenschmiede für Bau- und Energieprojekte“

V.l.n.r.: Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach, Michael Graß, Bayerischer Landkreistag (BayLkT), Präsident Josef Mederer, Bayer. Bezirketag, Geschäftsführender Gesellschafter Hans Schwender, Fa. Schwender, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, BayLkT, Emil Schneider, BayLkT, Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen

Auf Initiative von Landrat Klaus Peter Söllner haben sich Mitte November Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über intelligente Energie- und Baulösungen ausgetauscht und das Haus der bayerischen Landkreise in München zu einer Ideenschmiede der Energie- und Baubranche gemacht. Dem Landkreis Kulmbach ist es dabei nicht nur gelungen, namhafte wirtschaftliche Akteure nach München zu bringen, sondern auch die Hochschulen in die Veranstaltung einzubinden. „Ziel unserer seit Mai diesen Jahres hier in München laufenden Ausstellung „Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“ war es nicht nur einen touristischen Aufschlag in München zu tun, sondern vor allem unsere wirtschaftliche Stärke zu zeigen. Unser FORUM ZUKUNFT „CLUSTER ENERGIE/ INNOVATION-BAUEN“ möchte alle Akteure zusammenbringen, die sich in diesem Bereich tummeln“, so Landrat Klaus Peter Söllner. Die im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung geführten Diskussionen haben eine Reihe von Innovationen im Baubereich aufgezeigt, die selbst erfahrene Bauherren, wie Emil Schneider, Direktor beim Bayerischen Landkreistag, verblüfft haben. Unter dessen Federführung wurde vor einigen Jahren das Haus der bayerischen Landkreise baulich so verändert, dass es heute als Schaufenster der bayerischen Landkreise in München dienen kann. In der damaligen Bauphase gab es die sogenannten „mörtelpads“ der maxit Gruppe noch nicht. Diese haben 2015 in der Baubranche Aufsehen erregt. Der Verbraucher erhält mit einem „mörtelpad“ ein fertiges Produkt, das er nur noch auflegen und mit Wasser begießen muss. Die „mörtelpads“ sind aber nicht die einzige durch intensive Forschung entstandene Erfindung, die den Alltag enorm erleichtert und damit bereichert.

Auch die hocheffizienten Wärmepumpen der Glen Dimplex Deutschland GmbH, die Heizung-, Klima- und Sanitärleistungen der meile-technik GmbH oder das einzigartige Recycling-System der PDR Recycling GmbH für PU-Schaumdosen hat die Anwesenden neben vielen anderen Produkten und Erfindungen der teilnehmenden Unternehmen überzeugt.

Ergänzt wurden die Fachvorträge durch sogenannte „BOXENSTOPPS“ im Rahmen derer nicht nur Kulmbacher Köstlichkeiten serviert, sondern auch Kontakte geknüpft und Ideen ausgetauscht wurden.

Insbesondere die Anwesenheit einer Studentengruppe vom Lehrstuhl für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen an der TU München, nutzten die anwesenden Wirtschaftsvertreter, um auf ihre Unternehmen und die vielen Vorzüge des Lebens und Arbeitens im Landkreis Kulmbach aufmerksam zu machen.

Auch der Präsident des Bayerischen Bezirketags und Bezirkstagspräsident von Oberbayern, Josef Mederer, war der Einladung der Kulmbacher in das Haus der bayerischen Landkreise gefolgt. „Ich freue mich, Teil dieser Veranstaltung sein und die Schlagkraft der bayerischen Landkreise hier selbst sehen zu dürfen. Energie ist das kostbarste Gut überhaupt. Wir haben eine besondere Verantwortung in unseren Liegenschaften“, so das Oberhaupt der Bayerischen Bezirke.

Hausherr und Geschäftsführer Dr. Johann Keller freute sich, dass das Haus der bayerischen Landkreise im Rahmen dieses Forums zeigen konnte, welche weltverändernden Ideen in Bayerns Landkreisen tagtäglich geschmiedet werden. „Es gibt einige Schlüsseltechnologien, die als „typisch deutsch“ jeder kennt. Darüber hinaus gibt es aber in den unterschiedlichsten Branchen eine Vielzahl von weiteren unvorstellbaren Innovationen. Ich freue mich, dass wir hier einen kleinen Ausschnitt zeigen können“, so Dr. Johann Keller.

Wolfgang Lautner, Handwerkskammer für Oberfranken (links), Jürgen Bodenschlägel, Geschäftsführer der Fa. Bodenschlägel GmbH & Co. KG

Organisiert wurde die Veranstaltung federführend von Ingrid Flieger, der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Kulmbach. Als energetisches Gewissen des Landkreises hat sie mit der großen Unterstützung von Landrat Klaus Peter Söllner, der auch im Beirat der Energieagentur Nordbayern ist, in den letzten Jahren viele Energieprojekte auf den Weg gebracht.

Die Ausstellung „Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“ im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München) ist noch bis Ende April 2017 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.

V.l.n.r.: Hans Schwender, Landrat Klaus Peter Söllner, Harald Wilhelm, FHVR

Folgende Unternehmen haben sich im Rahmen der Ausstellung präsentiert:
AGO AG Energie+ Anlagen Kulmbach
ait-deutschland GmbH, Kasendorf
Bodenschlägel GmbH & Co. KG, Rugendorf
Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach
Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co., Azendorf
Glen Dimplex Deutschland GmbH, Kulmbach
H2M Architekten + Stadtplaner GmbH, Kulmbach-München
Meile-Technik GmbH, Kulmbach
PDR Recycling GmbH + Co. KG, Thurnau
Schwender, Energie und Gebäudetechnik, Thurnau

Verabschiedung von Landrat Oswald Marr beim Naturparkverband Bayern

V.l.n.r.: Geschäftsführer Christoph Würflein, Naturparkverband Bayern, Landrat Anton Knapp, Eichstätt, Landrat Oswald Marr, Kronach, stellvertretender Vorsitzender Heinrich Schmidt, Naturparkverband Bayern, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Bayerischer Landkreistag

Die diesjährige Jahrestagung des Naturparkverbands Bayern im Haus der bayerischen Landkreise in München drehte sich nicht nur um fachliche Themen, sondern hatte mit der Verabschiedung von Landrat Oswald Marr als 2. Vorsitzenden des Verbands einen sehr persönlichen Moment. Nachdem er am 20.12.2016 als Landrat ausscheidet, gibt er auch sein Amt beim Naturparkverband Bayern ab.

„Oswald Marr hat sich nicht nur um die Naturparke besonders verdient gemacht, sondern vor allem über 30 Jahre lang kommunalpolitisch alles gegeben. Die Zukunft seiner Heimat war sein Lebensmantra. Ob er sich nun als 1. Bürgermeister des Marktes Küps um die Erneuerung seiner Gemeinde oder als Landrat um die gesamte Region gekümmert hat. Zahlreiche Ehrenzeichen und Verdienstmedaillen bezeugen dieses Engagement, der größte Lohn war aber sicherlich der Zuspruch der Bürger, die ihn 2 Mal nach seiner ersten Wahl 1998 im Amt bestätigt haben. Eine größere Anerkennung gibt es für einen Landrat nicht. Anerkannt war und ist er auch in den Gremien unseres Verbandes als Kollege und Mensch, auf dessen Wort Verlass ist“, würdigte Dr. Johann Keller, Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags, die Verdienste von Landrat Oswald Marr.

Der scheidende Landrat des Landkreises Kronach hat sich seit vielen Jahren im Landesausschuss, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen, im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und noch in zahlreichen weiteren Vertretungen des Bayerischen Landkreistags engagiert. „Wir alle kennen Landrat Oswald Marr als einen Menschen, der immer mit einem Lächeln bis an seine Grenzen und sogar darüber hinaus gegangen ist, damit etwas vorangeht“, so Dr. Johann Keller.

Auch als 2. Vorsitzender des Naturparkverbands Bayern und Vorsitzender des Naturparks Frankenwald hat er sich mit viel Herzblut eingebracht. Als besonders heimatverbundener Mensch waren ihm die bayerischen Naturparadiese immer ein besonderes Anliegen.

Verabschiedung von Landrat Dr. Hubert Faltermeier im Ausschuss für Recht und Bildung

V.l.n.r.: Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Bayerischer Landkreistag

Nicht nur in seinem Heimatlandkreis Kelheim wurde Landrat Dr. Hubert Faltermeier mit allen Ehren im Rahmen der Einweihung des dortigen Landratsamtsneubaus verabschiedet, sondern auch im letzten Ausschuss für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags, dessen Vorsitzender Dr. Faltermeier seit 1996 ohne Unterbrechung war. „Von mir selbst, aber auch von den Gremien des Bayerischen Landkreistags wirst du als Kollege, vor allem auch als Mensch sehr geschätzt“, so Landrat Thomas Karmasin, Erster Vizepräsident und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags.

Dr. Hubert Faltermeier hat über 4 Amtsperioden in Kelheim zu- und angepackt und sich in zahlreichen weiteren Funktionen im Bayerischen Landkreistag engagiert. Mit seinem Studium der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaft, seiner Promotion, Stationen im Innenministerium, Landratsamt Erding und Kultusministerium hat er dabei eine exzellente Ausrüstung mit- und eingebracht. Neben seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Bildung war er auch langjähriger stv. Bezirksvorsitzender und Mitglied im Landesausschuss und im Präsidium. Von 2011 bis 2014 war er sogar Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags. Auch sein Engagement als Aufsichtsrat der BayernLB hat immense Zeit gefordert.

Christian Bernreiter, Landkreistagspräsident und Landrat von Deggendorf, der Dr. Faltermeier in Kelheim persönlich verabschieden durfte, hat viele Jahre eng mit seinem niederbayerischen Kollegen zusammengearbeitet. Als es darum ging, dass Bernreiter Präsident des Bayerischen Landkreistags werden könnte, hat Faltermeier nicht gezögert und seinen Posten als 3. Vizepräsident aufgegeben. „Bei allem, was du in deinem Leben bisher gemacht hast, ging es dir immer darum, Niederbayern, unsere Landkreise und unsere Bürger voranzubringen. Dein Ansinnen war es immer, die besten Lösungen für die Menschen in Bayern zu finden. Dafür gebührt dir große Anerkennung“, so Christian Bernreiter.

Das bewegt Niederbayern: Flüchtlinge und Hochwasserschäden: Niederbayerische Landräte sprechen über zentrale Themen

Im Herbst haben sich die niederbayerischen Landräte in Kelheim getroffen, um sich über aktuelle Sorgen und Nöte auszutauschen. Der Passauer Landrat Franz Meyer als Bezirksvorsitzender im Bayerischen Landkreistag machte dabei deutlich, dass neben dem Thema Asyl und Flüchtlinge weitere Felder existieren, die ebenfalls bearbeitet werden müssen. Er nannte dabei die aktuelle Herausforderung, wie künftig Hochwasser- und Unwettergeschädigte Hilfe erhalten können. Die Landräte erneuerten ihre Forderung nach einer bezahlbaren Elementarversicherung für alle. Hier seien Versicherungswirtschaft und Staat gefordert, Lösungen anzubieten. Die Stellenausweitung bei den Wasserwirtschaftsämtern sei ein richtiger Schritt – „aber weitere müssen folgen“, wie es Landrat Meyer unter Hinweis auf die steigenden Herausforderungen beim Unterhalt der sog. „Gewässer III. Ordnung“ formulierte. Insgesamt stehe die Wasserwirtschaft und mit ihr die kommunale Familie angesichts der „neuen Qualität von Unwettern“ vor riesigen Anforderungen.
Derzeit läuft das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Einig waren sich hier die Landräte mit der Forderung an das federführende Heimatministerium, die Europaregion Donau-Moldau als Metropolregion aufzunehmen. Ziel der Europaregion sei es ja schließlich, in Augenhöhe mit Ballungszentren wie München und Nürnberg zu agieren.

Von rechts: Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich, Landrat Josef Laumer (Straubing-Bogen), Landrat Franz Meyer (Passau), Landrat Sebastian Gruber (Freyung-Grafenau), Landrat Dr. Hubert Faltermeier (Kelheim), Regierungspräsident a.D. Heinz Grunwald, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf), Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller (Bayerischer Landkreistag), Landrat Peter Dreier (Landshut), Landrat Michael Fahmüller (Rottal-Inn), Stellvertreter des Landrats Willi Killinger (Regen), Landrat Heinrich Trapp (Dingolfing-Landau)

Spende für Hochwassergeschädigte in Rottal-Inn

Mitte November hat Landkreistagspräsident Christian Bernreiter seinem Landratskollegen Michael Fahmüller einen Spendenscheck in Höhe von 275.632,10 € für Hochwassergeschädigte übergeben. Der Landkreis Rottal-Inn war von den Hochwasser- und Unwetterereignissen im Mai/Juni 2016 besonders schwer getroffen worden. Schätzungen zu Folge sind dort Schäden in Höhe von rd. 1 Mrd. € entstanden. Aufgrund der Schwere und des Ausmaßes der Schäden hatte das Präsidium des Bayerischen Landkreistags in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 beschlossen, alle Gelder des nach dem Hochwasser für Opfer beim Bayerischen Landkreistag eingerichteten Spendenkontos vollständig an den Landkreis Rottal-Inn auszuzahlen.

Auch andere Landkreise sind Opfer des Hochwassers. Ansbach, Cham, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Kelheim, Landshut, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Passau, Regen, Straubing-Bogen, Weilheim-Schongau, Weißenburg-Gunzenhausen und Würzburg waren stark betroffen. „Neben dem tatsächlichen Hochwasser, dem Schock und der Angst müssen Betroffene leider dann auch noch trotz staatlicher Hochwasserhilfen und Versicherungsleistungen finanzielle Verluste hinnehmen, die sie nicht anderweitig ersetzt bekommen. Ebenso wie für meine Kollegen war für mich deswegen klar, dass wir jetzt ein eigenes Spendenkonto brauchen, um die Menschen in den betroffenen Landkreisen zu unterstützen“, so Bernreiter. Auch alle 71 Landräte haben jeweils einen symbolischen Betrag von 100 € gespendet.

Landkreistagspräsident Christian Bernreiter kennt die gravierenden Folgen für die Geschädigten eines Hochwassers aus eigenen Erfahrungen. 2013 war sein Heimatlandkreis Deggendorf Opfer eines verheerenden Hochwassers. Im Landkreis Rottal-Inn stellt sich die Situation besonders dramatisch dar. „Die Hochwasserschäden im Landkreis Rottal-Inn waren enorm. Es ist richtig, dass alle Landkreise zusammenstehen, wenn einer in eine besondere Notsituation gerät“, so Landkreistagspräsident Christian Bernreiter.

30 TOP-Arbeitgeber DONAURIES ausgezeichnet

Preisverleihung auf der Harburg – Prof. Dr. Nida-Rümelin hält Festrede

Für 30 Arbeitgeber im Landkreis Donau-Ries sind partnerschaftliche Unternehmenskultur und eine am Menschen orientierte Führung nicht nur Schlagworte, sondern gelebte Unternehmensphilosophie. Dafür wurden sie jüngst vom Wirtschaftsförderverband DONAURIES mit dem Label „TOP-Arbeitgeber DONAURIES 2016“ ausgezeichnet. Festredner bei der feierlichen Preisverleihung im Fürstensaal der Harburg war der renommierte Philosoph und frühere Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin.

Der Wirtschaftsförderverband widmet sich seit 2008 dem Thema Unternehmenskultur, auch aus der Überzeugung heraus, dass Unternehmenskultur für Arbeitgeber wichtig ist, neue und fähige Mitarbeiter zu finden. Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e.V., erinnerte in seiner Begrüßung daran, das Thema damals aufgegriffen zu haben, weil Unternehmenskultur dazu beitragen könne, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. „Eine gute und allseits bekannte Unternehmenskultur ist wichtig für Arbeitgeber, um neue Mitarbeiter zu finden“, erklärte Rößle auf der Harburg mit Verweis auf das Thema Fachkräftesicherung.

Die 30 ausgezeichneten Arbeitgeber, die aus unterschiedlichsten Branchen kommen, haben den Wert einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur erkannt und leben ihre Unternehmenskultur. Sie investieren in die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, bieten spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote, sind sozial engagiert, nehmen Umweltschutz ernst und ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und sie können dies alles auch belegen und nachweisen. Denn erhalten hat die Auszeichnung als TOP-Arbeitgeber DONAURIES 2016 nur, wer in den sieben Kriterien Aus- und Weiterbildung, Familienfreundlichkeit, Gesundheit, Mitarbeiterorientierung und Führung, Sicherheit, Soziales Engagement und Umwelt die entsprechende Zertifikate, Nachweise, Betriebsvereinbarungen oder dergleichen vorlegen konnte. Auch die Wertvorstellungen des Unternehmens mussten dargelegt werden.

Initiiert wurde das Label „TOP-Arbeitgeber“ vom Beirat für Unternehmenskultur des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES. Er hat auch die Kriterien und Indikatoren erarbeitet. Beteiligen konnten sich alle Partner der Marke DONAURIES, die sich vor allem durch die Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlicher Hand auszeichnet. „Es geht um gemeinsam getragene Überzeugungen, Werte und Einstellungen“, erläuterte Landrat Stefan Rößle, warum die Auszeichnung nur an Markenpartner vergeben wird.

Um „Unternehmenskultur für Innovation und Erfolg“ ging es auch im anschließenden Festvortrag von Professor Nida-Rümelin. Der renommierte Philosoph nahm die Zuhörer mit zu einem Kurzdurchlauf durch einige tausend Jahre Menschheitsgeschichte. Immer wieder habe es Phasen gegeben, in denen Digmen aufgebrochen wurden und etwas vollkommen Neues entstand. Wobei nicht jede Veränderung automatisch eine Innovation sei. Erst nach einer gewissen Bewährung, nach einem Erfolg könne man von Innovationen sprechen, erläuterte Nida-Rümelin an einigen Beispielen. Wichtig sei zudem, so betonte Nida-Rümelin, dass eine Innovation zum Positiven, zu etwas Gutem im menschlichen Leben führt. Um Innovationen zu ermöglichen, müsse man Freiräume für kreative Köpfe schaffen, gleichzeitig aber auch bekannte Strukturen beibehalten, denn ohne Regeln und Verlässlichkeit funktioniere kein Zusammenleben und -arbeiten.

Veit Meggle, Geschäftsführer des Wirtschaftsförderverbandes, erläuterte die Entstehung des Labels und die sieben Kriterien. Dabei betonte er, dass es bei dem Label nicht um eine Bewertung gehe, wer die bessere Unternehmenskultur habe. Vielmehr gehe es um die im Betrieb gelebte Unternehmenskultur, das Label unterscheide daher auch nicht nach Unternehmensgröße oder Branchenzugehörigkeit.

Anschließend stellten die beiden Mitglieder des Beirats für Unternehmenskultur, Michael Scholz und Daniel Petrasch, die 30 Arbeitgeber vor, die künftig mit der Auszeichnung „TOP-Arbeitgeber DONAURIES“

werben dürfen und dafür auch ein Schild mit dem Label erhielten: Airbus Helicopters Deutschland GmbH, AVJS Personal auf Zeit GmbH, Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e. V., Dehner GmbH & Co. KG, Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU, Eigner Bauunternehmung GmbH, Engelhardt-Druck GmbH, Fendt Caravan GmbH, GEDA-Dechentreiter GmbH & Co. KG, Glas Strobl, Grenzebach Maschinenbau GmbH, Große Kreisstadt Donauwörth, Hans Bohner GmbH & Co. KG Eisen- u. Sanitärgroßhandel, HERRMANN – die Möbelwerkstätte, HPC AG, Landratsamt Donau-Ries, Märker Zement GmbH, Oettinger Brauerei GmbH, Rössle Gartenbau, Scherlin Sicherheitsdienst, Sigel GmbH, Sparkasse Donauwörth, Sparkasse Nördlingen, SPN Schwaben Präzision Fritz Hopf GmbH, Stadt Harburg, Stadt Wemding, Staudigl-Druck GmbH & Co. KG, Taglieber Holzbau GmbH, von Poll Immobilien Donau-Ries und Wilhelm Architekten.

Die musikalische Umrahmung des Festaktes übernahm das kleine Bläserensemble des Gymnasiums Donauwörth. Beim anschließenden kalten Buffet bestand die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

Informationen zum Label „TOP-Arbeitgeber DONAURIES 2016“ und kurze Porträts der Preisträger gibt es auf dem Regionalportal unter www.donauries.bayern. (*LRA Donau-Ries*)

30 Arbeitgeber konnten im Fürstensaal der Harburg aus den Händen von Landrat Stefan Rößle (3. von links) und Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (2. von links) die Auszeichnung als TOP-Arbeitgeber DONAURIES 2016 entgegennehmen. (Foto: Angela Kerle (LRA))

BayernWLAN, Geoinformationssystem und Onlineshop: Neue Services für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Fürth vorgestellt

Drücken den Startknopf für das kostenlose WLAN-Netz: Kreisrat Maximilian Gaul, Staatsminister Dr. Markus Söder, Landrat Matthias Dießl und Kreisrat Norbert Schikora

Ende Oktober drückte der Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder zusammen mit Landrat Matthias Dießl den symbolischen Startknopf zur Freischaltung des BayernWLAN-Hotspots am Landratsamt. Damit steht den Besucherinnen und Besuchern in der Zirndorfer Dienststelle im Foyer, den Wartebereichen der Zulassungs- und Führerscheinstelle und in den einzelnen Besprechungsräumen ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung. „Der Landkreis Fürth baut seinen Service für seine Bürgerinnen und Bürger ständig aus. Ich danke dem Freistaat Bayern, dass er die Kosten für die Einrichtung des BayernWLAN im Landratsamt und den Betrieb für die nächsten zwei Jahre finanziert. Im Anschluss wird der Landkreis die laufenden Kosten tragen“, so der Landrat. Außerdem informierte Matthias Dießl auch über die neuen Angebote auf der Landkreis-Website: So wurde vor kurzer Zeit zum einen das Bürger-Geoinformationssystem (GIS) freigeschaltet und auch ein Onlineshop geht in den nächsten Tagen unter www.landkreis-fuerth.de an den Start.

Das GIS ermöglicht es, den Bürger basierend auf geografisch aufbereiteten Daten des Bayerischen Vermessungsamts über sog. Points of Interest (POIs) zu informieren. Der Nutzer sieht hier aktuell beispielsweise Verkehrsbehinderungen und Baustellen im Landkreis. Außerdem werden alle Naturdenkmäler angezeigt. Es ist geplant, das Informationssystem um weitere Themenbereiche zu erweitern.

Über den Onlineshop lassen sich künftig Broschüren, Flyer, Wander- und Radwegekarten sowie Bücher des Landkreises bestellen, ebenso wie verschiedene Artikel im Landkreisdesign, vom T-Shirt bis hin zum Regenschirm.
„Mit den neuen Produkten sind wir wieder einen Schritt weiter im Ausbau des eGovernments im Landratsamt“, sagte der Landrat mit Verweis auf das eGovernment-Konzept, das dem Kreistag in seiner Juni-Sitzung vorgestellt wurde.
„Unser Ziel ist es, Behördengänge so schnell und einfach wie möglich zu gestalten oder noch besser, dass Bürgerinnen und Bürgern ihre Vorgänge von zuhause oder unterwegs erledigen können.“

Zum einen geht es hierbei um die Bereitstellung von neuen elektronischen und internetbasierten Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, zum anderen werden auch Arbeitsabläufe zwischen Verwaltungen effizienter gestaltet.
Eine effizientere Bearbeitungsweise verbunden mit kürzeren Wartezeiten verspricht jedoch erst der Einsatz von kompletten elektronischen Workflows unter Verwendung moderner Webtechnologien. So muss der User nicht auf ein anderes Medium wechseln. Erste Erfahrungen gibt es im Landratsamt dazu bisher im Bereich des Kfz-Zulassungswesens (Reservierung Wunschkennzeichen, elektronische Terminvereinbarung und -vorbereitung), im Bereich der Abfallwirtschaft (elektronischer Sperrmüllantrag und Abfuhrkalender) sowie beim Sitzungsdienst (elektronische Portale für Kreisräte, Bürger und Pressevertreter).

Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Fürth über die Landkreis-Homepage bereits die Möglichkeit, sich über Neuigkeiten im Landkreis, Veranstaltungen oder einzelne Antragsverfahren zu informieren. Es sind dort im PDF-Format auch Formulare bzw. Broschüren zum Download abrufbar. Ein Kontaktformular steht für Fragen oder Wünsche zur Verfügung. In vielen Bereichen ist dies auch für mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets über eine

parallel betriebene mobile Homepage nutzbar. Außerdem haben die Bürger über online abrufbare Ämter- und Mitarbeiterlisten die Möglichkeit, ihren gewünschten Ansprechpartner zu finden.

Seit Anfang 2015 betreibt das Landratsamt Fürth zudem ein Bürgerserviceportal, in dem Online-Dienste, die vollständig von zuhause aus erledigt werden können (z.B. die Fahrzeug-Abmeldung), aufgebaut und vorhandene Dienste als zentraler Zugriffspunkt schnell im Überblick gefunden werden können. Das vom Freistaat dauerhaft kostenlos zur Verfügung gestellte Portal bietet die Möglichkeit des elektronischen Zahlens für gebührenpflichtige Vorgänge, eine Authentifizierung mittels elektronischem Personalausweis sowie die Möglichkeit der gegenseitigen sicheren Kommunikation von und zum Landratsamt mittels Bürgerpostfach und -konto (ähnlich eines Kundenkontos in diversen Webshops).

In enger Zusammenarbeit zwischen Bayerischem Innovationsring (Landkreis ist Mitglied seit 2014) und Freistaat Bayern werden derzeit für wesentliche Verwaltungsvorgänge/Antragsverfahren der staatlichen Landratsämter Online-Formulare und Workflows entwickelt. Diese sollen über einen vom Staat betriebenen Formularserver nach und nach ab Ende 2016 den Landratsämtern dauerhaft und kostenfrei zur Einbindung in die dortigen Bürger-Service-Portale zur Verfügung stehen. *(LRA Fürth)*

„Platz für Alltagsheldinnen“: Elif Taskin und „ihr“ Nürnberger Land

Von Michael Knieß, Landratsamt Nürnberger Land

Im Rahmen der Mitmachkampagne „Platz für…“ werben derzeit Unternehmen, Kommunen und andere Einrichtungen in der Metropolregion Nürnberg für die Stärken der Region. Unter dem Motto „Platz für Alltagsheldinnen“ erzählt die türkischstämmige Gesundheits- und Krankenpflegerin Elif Taskin, warum sie im Nürnberger Land ihre berufliche und private Heimat gefunden hat.

Model, Schauspielerin, Pilotin oder Lokomotivführerin? Das Hin und Her zwischen den Klassikern unter den Traumberufen war für Elif Taskin nie ein wirkliches Thema. Für die 21-jährige Lauferin stand bereits früh fest, wohin es beruflich gehen sollte: „Ich habe damals in der Schule schon einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht, einfach weil ich meinen Mitschülern helfen wollte, wenn sie sich mal verletzen.“ Im Anschluss folgte ein Praktikum im Krankenhaus Lauf, ihrem heutigen Arbeitsplatz. „Da war für mich klar: Das ist es. Das ist mein Wunschberuf.“

Ihre persönliche Geschichte ist Teil der Mitmachkampagne „Platz für…“, mit der Unternehmen, Kommunen und andere Einrichtungen in der Metropolregion Nürnberg derzeit für die Stärken der Region werben. Angetan haben es ihr allen voran die vielfältigen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, die der östlichste Landkreis in Mittelfranken bietet.

Im Klinikverbund Krankenhäuser Nürnberger Land mit seinen etwa 700 Mitarbeitern, zu dem auch die Krankenhäuser in Hersbruck und Altdorf gehören, hat Elif Taskin ideale Voraussetzungen für ihre Ausbildung gefunden. Hier kann sie sich in ihrem Beruf verwirklichen. „Das Besondere ist, dass man durch die Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg eine Vielzahl an Einsatzbereichen kennenlernen kann“, sagt sie. Darüber hinaus bietet der Klinikverbund zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise in der Hygieneüberwachung oder im OP-Bereich.

Die umfangreichen Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung und die breite wohnortnahe medizinische Basisversorgung für die Landkreisbürger sind nur zwei Gründe, weshalb das Nürnberger Land für Elif Taskin überdurchschnittliche Lebensqualität bietet. Die einzigartige Landschaft östlich von Nürnberg tut ihr Übriges, warum sie sich keinen besseren Platz zum Leben vorstellen kann. Gerade die Mischung zwischen Stadt und Land mache für Elif Taskin das besondere Lebensgefühl im Landkreis aus, erzählt sie im Rahmen der Kampagne: „Hier hat man eigentlich alles. Man hat die Ruhe des Ländlichen, aber auch die Stadt direkt vor der Haustüre. Und die Anbindung an Nürnberg ist sehr gut. Da ist man mit der S-Bahn schon in etwa 20 Minuten.“

Nach Nürnberg zu ziehen, kam für die Fränkin mit türkischen Wurzeln aber nie infrage, obwohl sie die Frankenmetropole gerne mit Freunden besucht. „Das Stadtleben wäre mir auf Dauer zu hektisch.“ Warum auch fortgehen, schließlich sei ihre aus Ankara stammende Familie von Beginn an mit offenen Armen aufgenommen worden.

*Landrat **Dr. Hermann Ulm** feierte am 18. Oktober 2016 den 40. Geburtstag. 2014 wurde er zum Landrat des wegen seines deutschlandweit größten geschlossenen Anbaugebiets für Süßkirschen auch als „Kirschenlandkreis" bekannten Landkreis Forchheim in Oberfranken gewählt. Zuvor war er sechs Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Kunreuth. Auch wenn er als ehemaliger Konrektor einer Grund- und Mittelschule und Lehrbeauftragter an der Universität Erlangen-Nürnberg erst einen anderen Weg einschlug, wurde ihm die Kommunalpolitik bereits in die Wiege gelegt. Sein Vorgänger im Amt als Bürgermeister von Kunreuth war sein Vater Helmut. Dr. Hermann Ulm ist u.a. Mitglied in den Fachausschüssen „Landesentwicklung und Umwelt" und „Gesundheit und Soziales" beim Bayerischen Landkreistag.*

***Martin Neumeyer** wurde im September 2016 zum neuen Landrat des Landkreises Kelheim gewählt. Dieses Amt hat er am 01. November 2016 angetreten. Als Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung und Mitglied des Bayerischen Landtags, aber auch durch seine kommunalpolitische Erfahrung, ist er nicht nur bayernweit als kundiger und verlässlicher Gesprächspartner bekannt, wenn es darum geht, die politische Theorie mit der Praxis in den Landkreisen vor Ort in Einklang zu bringen.*

***Klaus Löffler** wurde im September 2016 zum neuen Landrat des Landkreises Kronach gewählt. Als Bürgermeister der Großgemeinde Steinbach am Wald hat er sich bereits in der Vergangenheit einen Namen gemacht, wenn es darum ging, Zukunftspotenziale und -strategien für die Kommunen im ländlichen Raum zu identifizieren. Der derzeitige Landrat Oswald Marr ist noch bis 20. Dezember 2016 im Amt.*

*Altlandrat **Dr. Theodor Körner** feierte am 26. September 2016 seinen 75. Geburtstag. Als promovierter Jurist war er im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen des Bayerischen Landkreistags ein allseits geschätzter Ratgeber. Auch im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie im Landesausschuss schätzte man seine Expertenmeinung. Unter anderem für seine großen Verdienste um die Förderung der Wirtschaft in seinem Landkreis wurde Landrat a.D. Dr. Theodor Körner mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt.*

*Seinen 80. Geburtstag feierte Staatsminister a.D. und Landrat a.D. **Dr. Hans Zehetmair** am 23. Oktober 2016. Zehetmair war ein unverzichtbarer Verbündeter der bayerischen Landkreise, wenn es auf der kommunalen und landespolitischen Ebene darum ging, das Beste für die bayerischen Bürger auszuhandeln. Die weit über Unterrichts- und Kulturfragen hinausgehende Expertise des ehemaligen Gymnasiallehrers wurde nicht nur in den Gremien des Bayerischen Landkreistags geschätzt, sondern hat an vielen Stellen etwas bewegt.*

*Ihren 70. Geburtstag feierte Landrätin a.D. **Johanna Rumschöttel** am 30. Oktober 2016. Mit ihrem langjährigen beherzten Einsatz in verschiedenen kommunalpolitischen Funktionen wie als 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Neubiberg, insbesondere aber natürlich an der Spitze des Landkreises und des Landratsamtes München, konnte sie vieles zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Bayern beitragen. Auch im Landesausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts und Kulturfragen des Bayerischen Landkreistags wurde ihre Expertise sehr geschätzt.*

*Landrat a.D. **Franz Lang** feierte am 31. Oktober 2016 seinen 100. Geburtstag. Nach Riedenburg, wo er 1952 zum Landrat gewählt wurde, war er durch die Bahn gekommen. Ursprünglich wollte er nach dem Krieg nach München zurück, wo er seine Ausbildung absolviert hatte. Er sollte dann aber die zerstörte Strecke Riedenburg-Ingolstadt wieder instand setzen. Sein Amt hat er 20 Jahre lang engagiert bis zur Gebietsreform ausgeübt. Landrat a.D. Lang war besonders bekannt für sein offenes Ohr für jegliches Anliegen seiner Riedenburger. Bis heute ähneln seine Geburtstage deswegen Stadtfesten.*

*Landrat a.D. **Franz Josef Schick** wurde am 5. November 2016 80 Jahre alt. Als ehemaliger Lehrer hat er die Förderung von Bildung für alle Menschen unabhängig von ihrer Altersgruppe oder gar ihrem sozialen Status zum Thema seiner 22-jährigen Amtszeit als Landrat gemacht, aber auch als Abgeordneter verfolgt. In den Gremien des Bayerischen Landkreistags hat er sich in diesen Fragen mit großer Hingabe hervorgetan. Neben seiner großen Familie liegt ihm die Unversehrtheit unserer Natur besonders am Herzen. Sein Abfallwirtschaftskonzept und die Ausgestaltung des ÖPNV in Neu-Ulm gaben u.a. den Anstoß für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.*

*Der Einsatz von Landrat a.D. **Simon Wittmann** für die Oberpfalz und im Besonderen natürlich für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurde jüngst mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Als Landrat hat sich Wittmann unermüdlich für ein Fortkommen seiner Region eingesetzt, ohne dabei das Gleichgewicht von Natur und wirtschaftlichem Erfolg aus den Augen zu verlieren. Auch im Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat er ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der einzigartigen Trümpfe der bayerischen Regionen gelegt. Als Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz war seine Arbeit nicht nur in Neustadt a.d. Waldnaab, sondern im ganzen Land hoch geschätzt.*

*Landrat a.D. **Eberhard Irlinger** aus Erlangen-Höchstadt wurde Ende November 2016 das Bundesverdienstkreuz am Bande für sein jahrzehntelanges politisches Engagement als Stadtrat, Kreisrat, Landrat und Abgeordneter ausgehändigt. Als ehemaliger Lehrer hat er die Zukunft der Jugend zur Agenda aller politischen Ebenen gemacht, auf denen er gewirkt hat und dabei immer den richtigen Ton getroffen. Sein ausgeprägter Sinn für soziale Gerechtigkeit wurde in den Gremien des Bayerischen Landkreistags parteiübergreifend geschätzt, auch weil er daneben nie den Blick für das wirtschaftlich Mögliche außer Acht gelassen hat.*

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de